

Samml. sp. 343 f. 15

Mitteilungen

aus der sippischen Geschichte
und Landeskunde

Herausgegeben von der
geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen
Vereins für das Land Lippe

XV.

Detmold 1935

Verlag der Meyerschen Hofbuchhandlung

X 204-16

17

Untersuchungen über die Anfänge der Geschichte des Landes Lippe und seiner Regenten

Von Hans Riewning.

I. Frühgeschichtliches.

Gewiß, der lippische Lokalpatriot wird immer geneigt sein, die Geschichte seiner Vorfahren mit der Schlacht im Teutoburger Walde zu beginnen, wie er diesen gewaltigen Sieg tausend Jahre später glanzvoll an seinem Hermannsdenkmal feierte. Ein heldenhafter Anfang, strahlend und zukunftsicher! Seit Jahrhunderten, seit Generationen hat man sich über die Lage des Schlachtfeldes, auf dem Varus und seine drei Legionen Leben und Ehre ließen, unterhalten und mit heißen Köpfen herumgezankt, Gelehrte in Mengen sind darüber weggestorben und noch viel mehr Dilettanten, unverdrossen hat man immer wieder den Spaten angelegt. Auch die neueren Bemühungen, das Lipperland zu einem Mittelpunkt germanischer Heiligtümer zu machen, hat das Interesse an dem älteren Thema nicht überwinden können. Alle diese unerschöpflichen Hypothesen, die kaum noch zu übersehen sind, müssen an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben.

Die politische Entstehung einer lippischen Herrschaft, soweit Lippe in seinen gegenwärtigen Grenzen in Frage kommt, beginnt in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und wird auch in jener Zeit als solche anerkannt¹⁾. Sie knüpft an die Person des Edelherrn Bernhard II. zur Lippe, an sein Bündnis mit

¹⁾ Von einem ‚dominium Lippiense‘ wird zum ersten Male in einer Urkunde des Bischofs Ludolf von Münster vom 19. Januar 1245 gesprochen, s. Lipp. Regesten I Nr. 236. — Vgl. auch meinen Aufsatz „Das Lippische Landesarchiv in Detmold“ (Archivalische Zeitschrift 3. Folge Bd. 9 u. 10, München 1934) S. 281.

Heinrich dem Löwen und an die Zerschlagung des Herzogtums Sachsen. Was aus der Zeit vorher über Land und Bewohner festgestellt ist, und das ist noch eine ganze Menge, kann als Frühgeschichte zusammengefaßt werden.

Das Lipperland mit seiner Bergmauer im Westen ist in mancher Hinsicht seit jeher Grenzland gewesen. Ein keltischer Einschlag ist immerhin zu vermuten. Cherusker aber sind es, auf die wir zunächst stoßen, vielleicht kein einheitlicher Volksstamm, vielleicht ein Volksbund, in dem viele kleinere Stämme zusammengefaßt waren. Sie gehörten zu der Westgermanengruppe der Erminonen und waren einmal ihr Hauptkern. Schon in frühgermanischer Zeit hatten sie in großen Umrissen Land zwischen Elbe, Oker, Mittelweser auf der Ostseite und dem alten Osning, dem Waldgürtel, der heute nach Tacitus Vorgang der Teutoburger Wald genannt wird, und dem Eggegebirge auf der Westseite besiedelt, ursprünglich wohl auch jenseits dieser Berge in der oberen Emsniederung. In diesem Gebiet bildete das heutige Lipperland nur einen kleinen Ausschnitt und war wohl unbegrenzt an den Schicksalen des cheruskischen Volksstammes beteiligt. Die Forschung nach cheruskischen Altertümern ist noch sehr neu und reger zwischen Weser und Elbe. Aber auch in Lippe sind wertvolle Funde im Norden um Varenholz und im Westen um Derlinghausen herum zutage gefördert worden²⁾. Dies Lipperland mag zur Cheruskerzeit kaum anders ausgesehen haben als heute, vielleicht waren die Waldgebiete mit ihrer reichen Mast bis zur Entstehung der Hagendörfer und der großen Rodungen ausgedehnter. Ursprünglich mag man aus klimatischen Rücksichten ausschließlich in den Berghängen des Osnings sesshaft gewesen sein, dann begann man sich über das Tiefland auszudehnen. Was an lippischem Siedlungslande aus ältester Zeit nachzuweisen ist, lag dünn verstreut im Amt Derlinghausen und in der Pivitzheide, nordwärts zwischen Schötmar und Heiden bis zur Lemgoer Mark, und südwärts über Detmold, Belle und Sommerfell bis zum Schwalenberger Wald. Außerdem nördlich der Sternberger Berge und des Kirch-

²⁾ Vgl. die Grabungsberichte von Schulrat Schwanold, Dr. Schrotter, den Lehrern Nebelstiel in Remmighausen und Diekmann in Derlinghausen, in den „Mitteilungen aus der lippischen Geschichte“.

berges bei Varenholz der Bogen von Erder über Stammen und Siligen nach Almena³⁾).

Harz, Solling und die Diemel bildeten die Südgrenze der Cherusker gegen die Stämme der Hermunduren (Thüringer) und Chatten (Hessen). Nördlich von ihnen zwischen Friesen und Chauken, welche die Nordseeküste bevölkerten, saßen die Angrivarier (Engern), beide geschieden durch den viel besprochenen Angrivarierwall, den man in seinem Zuge von der mittleren Weser durch das Dorf Leese im Kreise Stolzenau bis zum Locumer Sumpf entdeckt haben will⁴⁾. Ob die Angrivarier auch zu der Völkergruppe der Erminonen gehörten, ist noch nicht entschieden⁵⁾. Auffallen muß es sicherlich, daß sie zusammen mit den genannten Friesen und Chauken und den auf dem sog. „Nacken der kimbriischen Halbinsel“ im Holsteinschen sesshaften Völkerschaften nicht an dem Abwehrkampf gegen Varus teilnahmen, auch schon vorher nicht an dem Kampf gegen Drusus⁶⁾. Die westlichen Nachbarn der Cherusker endlich waren zwischen Lippe und Ems die Bructerer, die zu der rheinischen Germanengruppe der Istävonen gerechnet werden⁷⁾.

In diesem Cheruskergebiet bildete das heutige Land Lippe den westlichen Teil unmittelbar am Fuße der langhingestreckten Bergkette. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Theotmalki am

³⁾ Genauer über dies jedenfalls sehr vorläufig zu behandelnde Thema in Junke: Landschaft und Siedlung im Lippischen Lande (Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens, Reihe B der Forschungen, Heft 9), Hannover 1931, namentlich S. 40 ff. — Vgl. auch Diekmann: Steinzeitiedlungen im Teutoburger Walde. Ein Beitrag zur Erforschung des Mesolithikums. Bielefeld 1931.

⁴⁾ Beru, Heimbs, Lange und Schuchhardt: der angrivariisch-cheruskische Grenzwall und die beiden Schlachten des Jahres 16 n. Chr. (Prähistorische Zeitschrift Bd. XVII, 1926).

⁵⁾ Edward Schröder: Sachsen und Cherusker (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. X, Hildesheim 1933). Ein Vortrag S. 13.

⁶⁾ Schuchhardt: Der Varuszug (Historische Zeitschrift, Bd. 149, München 1933).

⁷⁾ Vgl. über die Völkerverteilung u. a. Wilbrand: Das Land der Cherusken. Überblick über den gegenwärtigen Stand der Forschung (Blätter für lippische Heimatkunde, 1903 Nr. 2 S. 11 ff.). — Schmidt: Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung, II. Abt. 1. Buch, Berlin 1911.

Osning, das aber gewiß erst in fränkischer Zeit seinen Namen bekam, schon in alter Zeit ein Volksting der Cherusker war. Ein Ort periodisch wiederkehrender Volksversammlungen, auf denen das Volk in Waffen als Landesgemeinde sich wirtschaftlich und politisch aussprach und Straffälle ahndete. Vielleicht auch wegen seiner entlegenen Lage nur ein militärischer Sammelplatz aller Cherusker westlich der Weser. Genauer darüber wissen wir nicht. Wir wissen auch nicht, wo diese Markstätte gelegen hat, es ist aber wohl anzunehmen, daß sie mit dem heutigen Detmold irgendwie im Zusammenhang stand. Wahrscheinlich war die bei Detmold auf einem vorspringenden Fels der Bergkette befindliche Burg, heute noch als Grottenburg bezeichnet, die Gauburg des Gaues Theotmali und vielleicht die Teutoburg, nach der der Wald später seinen Namen führte. Aber die letzten Zweifel sind doch nicht gehoben, ob die heute auf der Höhe des Berges scheinbar noch zu erkennenden Wallreste wirklich Überreste der Umwehrung einer Burg sind⁸⁾. Eine Fluchtburg kann sie kaum gewesen sein, da sie vor der Front lag. Auch ob der auf halber Höhe des Berges befindliche sog. kleine Hünenring bereits ein älterer Herrenhof war oder zu den sächsischen Rundwällen aus karolingischer Zeit gehörte, bedarf noch einer letzten Klärung⁹⁾. Auf der Südseite des Gebirges gab es gewiß einen regen Marktverkehr, solange die Römer den Lippefluß von seinem Ausfluß in den Rhein bis zu seinen Quellen mit ihren Lagern, Kastellen und Stützpunkten beherrschten. Hier gewann gewiß Paderborn als eine sehr alte Siedlung frühe Bedeutung. Es wird deshalb nicht auffallen, daß einige spätere lippische Ortschaften in der Nähe dieses Platzes wie Lanchel, heute Schlangen, und Colstidi, heute Rohlfstätt, neben Theotmali sehr früh geschichtlich wurden und wahrscheinlich erst infolge der römischen Nachbarschaft als Nieder-

⁸⁾ Schuchhardt: Atlas vorgegeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft VII, Hannover 1902, Nr. 232 ff. und 300 ff. — Dazu die gegenteilige Ansicht von Prof. Weerth im Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung in den Jahren 1906/1907, Frankfurt a. M. 1909, S. 160.

⁹⁾ Schuchhardt a. a. O. und Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen (Niederländische Heimatbücher 2. Reihe Bd. 3, Salz- ufen) S. 80 ff.

lassungen entstanden. Die Pässe von Paderborn aus über die Kleine Egge ins Emmertal nach Schieder und Lügde und über Altenbeken und Driburg ins Netetal zur Weser, sowie von Schlangen aus über die Gaukeföte oder durch die Dörenschlucht wurden römische Heeresstraßen¹⁰⁾.

Die moderne Geschichtsforschung hat die Bedeutung der Weserfestung für die Kriegführung vergangener Jahrhunderte im nordwestlichen Deutschland seit den Römerzeiten als natürliches Bollwerk klar hervorgehoben¹¹⁾. Man handelt nur vorsichtig, wenn man den Wert dieser scheinbaren Naturfestung, in der man schon die Lösung manches Geheimnisses hat sehen wollen, strategisch oder wirtschaftlich nicht überschätzt¹²⁾. Dies natürliche Bollwerk hat die Form eines Dreiecks. Die Westseite bilden Osning und Eggegebirge, die Ostseite eine Anzahl von Einzelketten. Beide Gebirgszüge sind im Süden durch die Diemel verbunden, im Norden waren Sümpfe vorgelagert. Schon dem oberflächlichen Blick muß es einleuchten, daß die Südflyke völlig ungeschützt und ohne jeden Festungscharakter ist. Noch bedenklicher war die Lage auf der Westseite, und das war die Abwehrfront gegen Rom und die Franken, die Ostseite wurde m. W. überhaupt nicht berannt. Hier auf der Westseite konnten die Angreifer ohne große Schwierigkeiten über die genannten Pässe in die Festung eindringen, wie das die Römer und Franken wiederholt bewiesen haben, während die Verteidiger erst gegen einen Wall anrennen mußten, ehe sie ihre natürlichen Ausfallpforten sperren konnten. Es war wesentlich einfacher, in die Festung einzudringen, als sich herauszukämpfen. Varus, Germanicus und seine Unterfeldherren hatten das zu ihrem Schaden erfahren müssen. In dieser Hinsicht glich die Weserfestung schon eher einer Mausefalle.

Dennoch mag für das Lipperland die westliche Bergkette als

¹⁰⁾ Schuchhardt: Die Varusschlacht a. a. O.

¹¹⁾ Albert von Hofmann: Das deutsche Land und die deutsche Geschichte, Bd. II, Stuttgart 1930. — Vorher schon Fricke: Geschichtskritische Feldzüge durch das nordöstliche Westfalen, Minden 1889.

¹²⁾ Das hat schon in unserm Zusammenhang Herbert Krüger in seinem Aufsatz „Die vorgegeschichtlichen Straßen in den Sachsenkriegen Karls des Großen“ (Korrespondenzblatt der Geschichtsvereine, 80. Jahrgang Heft 4, 1932) Sp. 243 ff. ausführlich nachgewiesen.

Verteidigungswall nicht ohne Bedeutung gewesen sein. Nach einer alten militärischen Erfahrung pflegt man an den Fronten derartiger Naturfestungen auch die Waffenplätze zu suchen. Einerseits müssen sie nahe dem Gegner liegen und andererseits so gedeckt und sicher sein, daß der Aufmarsch nicht gestört wird. Ohne also das ganze System überkünsteln zu wollen, fällt doch sofort Theotmali als ein vorzüglicher Waffenplatz in die Augen. Er liegt, wenn wir ihn in Zusammenhang mit der späteren Ortschaft Detmold bringen, hart am Gebirge genau in der Mitte zwischen den beiden natürlichen Ausfallpforten bei Altenbeken und bei Bielefeld. Die Annahme eines Waffenplatzes an dieser Stelle läßt dann weiter darauf schließen, daß eine schon sehr alte Siedlung wenigstens in der Nähe gelegen haben muß, auch wenn man weiß, daß Gauzusammenkünfte gewohnheitsmäßig unter freiem Himmel und im Schutz merkwürdiger Bäume stattfanden. Eine Truppe verlangt Verpflegung und Ausrüstung. Wir werden hören, welche Bedeutung Theotmali gerade als Waffenplatz in den karolingischen Kämpfen hatte.

Nach dem Ausgang der Römerherrschaft schon im ersten Jahrhundert nach der Zeitwende kam in die Völker des nordwestlichen Deutschlands eine unruhige Bewegung. In der beginnenden Völkerwanderung verschieben sich die einzelnen Gruppen. Am Beginn dieses Jahrhunderts war Rom vor den Cheruskern, die ihm seine besten Legionen erschlagen hatten, in Schrecken und Angst erbebt. Als jedoch am Ende des Jahrhunderts Tacitus seine „Germania“ schrieb, bemerkte er mit unverkennbarer Schadenfreude: „Lange unangefochten lebten die Cherusker einen allzu langen und schlaffen Frieden. Das war für sie mehr behaglich als sicher, weil eine Ruhe mitten unter Herrschsüchtigen und Starken trügerisch ist; wo es auf die Faust ankommt, sind Mäßigung und Rechtschaffenheit nur Namen für den Überlegenen. So werden die Cherusker, die vordem brav und rechtschaffen hießen, jetzt feige und töricht genannt.“ Diese Darstellung trifft bestimmt nicht zu. Man kann eher vermuten, daß der Cheruskerbund ein Spielball in den Händen von „Herrschsüchtigen“ und „Starken“ wurde, worauf Tacitus selbst, doch nicht unbeabsichtigt, hindeutet, und darüber in einzelne, nicht mehr widerstandsfähige Gruppen zerfiel. Als Armin im Bruder-

zwist erschlagen war, schwand die Größe des Volkes schnell dahin. Gegen Ende des Jahrhunderts ist es von den Chatten niedergeworfen und wie es scheint vollständig über die Weser ostwärts gedrängt. Von dort fand es seinen Weg nicht mehr zurück.

Was noch von Resten am Osning und im Lipperland zurückblieb, kann keinen Einfluß mehr gehabt haben. Das Land stand einer anderweitigen Besiedlung offen. Wahrscheinlich haben sich schon in frühgermanischer Zeit die Brukterer zwischen die Cherusker geschoben und ihnen nachgedrängt, sicher zwischen den Ems- und Lippequellen, man kann annehmen auch nördlich des Gebirges. Um die Mitte des ersten Jahrhunderts nach der Zeitwende begeben sich die Chauken am Ozean auf die Wanderung nach dem Süden. Fächerartig greifen sie um sich. Die Emsvölker treiben sie vor sich her und sind bald die Herren in Ostfriesland und in Oldenburg. Dann erfolgt weseraufwärts eine weitere Ausbreitung im Binnenlande. Dabei werden die Angrivarier oder Engern verdrängt und erkämpfen sich unter diesem Druck neue Wohnplätze im benachbarten Gebiet der Brukterer¹³⁾. Die Westgrenze des neuen Raumbezirktes Engern lag etwa auf der Linie Minden—Herford—Bielefeld—Paderborn. Als westfälisch galten schon Wiedenbrück und Lippstadt. Ebenfalls westfälisch war auch das Amt Enger, in dem sich der Name erhalten zu haben scheint, kaum eine Meile von Herford entfernt. Die Ostgrenze bildete etwa die Weser. In diesem Raumbezirk ist das Lipperland hinfort engrisch.

Um Ende des Jahrhunderts, zur Zeit des Tacitus, sind Chauken und Chatten an der Diemel Grenzvölker. Aus dem Siedlungsnamen „hufeshole“¹⁴⁾ hat man entnehmen wollen, daß die Chauken auch im Lipperlande festen Fuß gefaßt haben. Man hat diese Theorie wieder verworfen, dennoch wird die Wanderung der Chauken nicht spurlos vorübergegangen sein¹⁵⁾. Raum

¹³⁾ Zur Engernfrage vgl. Karl Brandt: Karls des Großen Sachsenkriege (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. X, Hildesheim 1933) S. 48 ff.

¹⁴⁾ Vgl. z. B. Lipp. Regesten II Nr. 988.

¹⁵⁾ Weiß: Stammeswanderungen der großen und kleinen Chauken, nachgewiesen an Ortsnamen (Korrespondenzblatt der Geschichtsvereine 1898 Nr. 4 und 5).

ein Jahrhundert später weiß man nichts mehr von ihnen in der Geschichte. An ihrer Stelle sehen wir Sachsen, die aus dem Holsteinschen vorgedrückt sind, ein Eroberervolk¹⁶⁾. Am Ende des 7. Jahrhunderts stehen sie am Rhein und an der Elbe und sind im Gebiet der Engern und der Brukerer im südlichen Westfalen im Vorrücken. Das war ihr Höhepunkt. Jetzt geraten sie in den Entscheidungskampf mit den Franken, die als Erben der Römer vom Rhein her und aus Süddeutschland vorstoßen.

Die genaue Abgrenzung dieses zum Teil friedlich gewonnenen, zum Teil durch Eroberung angegliederten Herrschaftsgebietes kennen wir nicht. Davon kann aber keine Rede sein, daß die Altsachsen, die schon in ihrer Urheimat keine Einheit bedeutet haben können, in diesem Umstande waren, mit ihren eigenen Volkskräften dies gewaltige Gebiet in großen Umrissen zwischen Rhein und Elbe, zwischen der Nordseeküste und der Ruhr, dem Solling und Harz selbst zu besiedeln und außerdem noch andauernd Unternehmungen nach Frankreich und England zu entsenden. Das wird selbst von der gleichzeitigen Überlieferung ausdrücklich abgelehnt¹⁷⁾. Stellenweise waren sie wohl eine dünne Oberschicht, wenn man so sagen darf eine Herrschicht, über einer bäuerlichen Bevölkerung, mehr aber kaum. Ihr bester Adel war gewiß in England. Auch stamm bildend waren diese Altsachsen im nordwestlichen Deutschland nicht und noch weniger staatenbildend. Ihr Gebiet war nicht einheitlich. Möglich, daß es dem fränkischen Publikum im Reich als solches erschien. Während der kriegerischen Auseinandersetzung gewöhnte sich die Welt wie auch das zeitgenössische Schrifttum daran, nur noch von Sachsen und Franken zu sprechen. Darüber wurden die Einzelvölker vergessen. Dennoch handelte es sich nur um einen Bund von Völkerschaften, die sich unter der Bezeichnung Sachsen als Sammelname zeitweise zu Kriegszwecken auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen zusammenschlossen. Vieles in dieser Entwicklung ist noch rätselhaft und wird es bleiben. Wir

¹⁶⁾ Über die Sachsenforschung informiert heute am besten Martin Lintel in verschiedenen Untersuchungen (Sachsen und Anhalt, Jahrbuch d. hist. Komm. f. d. Prov. Sachsen und Anhalt, Bd. 3 ff., Magdeburg 1927 ff.).

¹⁷⁾ Rudolf von Fulda: Translatio S. Alexandri c. 1 ed. Pertz in Mon. Germ. SS. II S. 673 ff.

hören von Ostfalen oder Ostsachsen, von Engern und Westfalen, von Nordalbingern. Es sind das bis auf die Engern keine neuen Volksnamen, sondern geographische Raumbezirke ohne feste Grenzen, wahrscheinlich nur militärische Verbindungen für gemeinsame Zwecke, Heeresgruppen. Wenn es den Engern als den einzigen gelang, ihren Namen zu behaupten, können sie unmöglich von den Altsachsen unterworfen sein¹⁸⁾. Jeder dieser Raumbezirke hatte seine besondere Eigenart und im Lauf der Jahrhunderte auch seine eigenartige Entwicklung. Als später der Frankenkönig Karl das altsächsische Recht aufzeichnen ließ, ergaben sich mancherlei Gegensätze zwischen diesen einzelnen Gruppen sowohl im Strafrecht wie im Familienrecht, wie das bei nicht stammverwandten Völkern auch nicht auffallen kann. Aber welche politische Bedeutung diese Raumbezirke hatten, läßt sich kaum andeuten. Je nach den Verhältnissen handelten sie gemeinsam, häufiger noch unbekümmert umeinander auf eigene Faust. So konnten sie zuletzt im einzelnen unterworfen werden.

Im Hochsommer 772 brach der Frankenkönig Karl von Worms aus mit seinem Heere auf und bemächtigte sich zunächst der Grenzfestung Eresburg, ein vorgeschobener Posten der Engern, heute Obermarsberg an der Diemel. Nach der Einnahme dieser Burg zerstörte er die von den Sachsen heilig verehrte Irminsul auf uralter Stätte, nach der gleichzeitigen Überlieferung ein mächtiger Baumstamm von nicht geringer Stärke unter freiem Himmel, die Altsäule, die gleichsam das Weltall trug, um durch die Vernichtung dieses Heiligtums wie Bonifatius durch die Fällung der Donareiche bei Geismar symbolisch das Heidentum in dieser Umgebung auszurotten¹⁹⁾. Neuerdings wird erwogen, die Externsteine bei Horn mit der von Karl zerstörten Irminsul gleichzusetzen und schon den Schauplatz des ersten Feldzugs in lippisches Gebiet zu verlegen. Diese Frage steht einstweilen noch zum Beweis, da in den gleichzeitigen fränkischen Reichsannalen an keiner Stelle auch nur andeutungsweise von den Externsteinen und einem Aufenthalt des Königs an diesen Steinen die Rede ist. Aber in den folgenden Jahren

¹⁸⁾ Brandt a. a. O. S. 50.

¹⁹⁾ Rudolf von Fulda a. a. O. cap. 3.

wird dann auch das Lipperland mehrfach Kriegsschauplatz. Bald begann der König über erobertes Sachsenland zu verfügen. Wie ein Troß von Geistlichen zu Missionszwecken folgte seinen Truppen auch ein Troß von Katasterbeamten, die mit der Markensetzung beauftragt wurden, um in dem eroberten Gebiet Königsgut, in den eroberten Wäldern Königsjundern auszusondern. Auffallend früh hören wir von einem „Sundern“ in der Gegend um Paderborn. Noch 1320 nennt das Volk den Wald bei Kohlstädt „Sundern“, und dieser Wald wird noch besonders dadurch ausgezeichnet, daß man ihn ausdrücklich als ‚nemus‘ von der ‚silva‘ oder „Mark“ Oesterholz unterscheidet²⁰⁾. Von diesem ‚nemus‘ in der Nachbarschaft der Externsteine hören wir urkundlich 1093²¹⁾. Von einem „Sundern“ bei Horn 1177 und 1183. Es ist immer dieselbe Gegend, der Wald, der sich von den Externsteinen nach Kohlstädt erstreckt. Dieser Sundern würde zum karolingischen System gehören und würde beweisen, daß auch wirtschaftlich die Steine in einen größeren Zusammenhang gebracht waren. Beim Norderteich heißt heute noch ein Waldstück „Sundern“, und weiterhin kommt Königsgut und Königsjundern bei Altenschieder vor.

Mit seinem Blutgefes von 782 will Karl der Christlichen Lehre den Weg bereiten. Er wird das Land mit Grafschaften durchsehen, um es untrennbar in den fränkischen Reichsverband einzuverleiben. Er weiß, wie widrig dem Volk von Väter Zeit her jede Abgabe ist. Die Erhebung von Steuern hatte Varus Leben und Ehre gekostet. Jetzt zwingt der König dem scheinbar unterworfenen Gegner den Kirchenzehnten auf. Eine allgemeine Empörung wird in dem unmenschlichen Blutbad von Verden erstickt. In Massen läßt sich das Volk taufen, wenn es nicht anders sein soll. Aber dennoch greift man zu den Waffen Jahr um Jahr.

In der äußersten Verzweiflung entschließt man sich im Jahre 783, den Franken in offener Feldschlacht entgegenzutreten. Es scheint, zum ersten Male, und man begreift, was man wagte. Die beiden Schlachten bei Theotmalli und an der Hase stehen

²⁰⁾ Lipp. Regesten II Nr. 655.

²¹⁾ Lipp. Regesten I Nr. 38, jedoch in dem lateinischen Text des Westfälischen Urkundenbuchs, der vollständiger ist!

strategisch in einem Zusammenhange. Längst schon hat der König seine befestigten Stützpunkte zwischen den Ausläufern des Teutoburger Waldes und des Wiehengebirges an der Hase vorgeschoben, um den westfälischen Raumbezirk und Engern gegen die sächsische Urheimat an der unteren Elbe abzuschneiden²²⁾. Diese Einkreisung soll an der Hase durchbrochen werden. Zugleich wird bei Theotmalli ein zweites Heer zusammengezogen, um die Pässe zu decken und Karls Anmarsch aufzuhalten oder, falls er südlich am Teutoburger Walde entlangzog, ihm den Rückzug zu verlegen. Theotmallis Bedeutung als Waffenplatz ist unverkennbar. Es leuchtet auch ein, daß sich neben der Thingstätte ein größerer bewohnter Ort besunden haben muß, um dieser Truppe die Möglichkeit des Unterhalts zu geben.

Raum hört Karl von diesen Ansammlungen, eilt er persönlich mit kleinem Gefolge voraus nach Paderborn. Da sein Heerband nicht schnell genug nachfolgen kann, rafft er zusammen, was in der Umgegend an Truppen zurückgelassen ist, und überquert in Eilmärschen den wie es scheint nicht gesicherten oder doch nicht genügend gesicherten Paß. Jrgendwo bei Theotmalli kommt es zur Schlacht. Die fränkischen Annalisten erzählen, daß ihr König wie gewohnt mit göttlicher Hilfe als Sieger den Tag beendigt und viele tausende Sachsen niedergemetzelt habe. Nur ein geringer Rest hätte sich durch die Flucht gerettet. Letzteres wollen wir ihnen glauben, es beweist, wie fanatisch der Widerstand war. An einen Sieg Karls glauben wir nicht! Denn seine Truppen müssen gleichfalls vermaßen zusammengehauen worden sein, daß er seine abgekämpften und verwundeten Mannschaften eiligst in Paderborn in Sicherheit brachte. Er konnte jedenfalls das Schlachtfeld nicht behaupten. Man rannte eben nach zwei Seiten auseinander. In Paderborn wartete der König den Hauptteil seiner Truppen ab und zog mit diesem dem zweiten Heere entgegen. Man traf sich an der Hase, und hier blieben die Franken Sieger.

Zwei Begebnisse knüpfen sich an diese für das Lipperland besonders wichtigen Ereignisse, die nicht umgangen werden können. Es würde an sich durchaus in Karls Plänen gelegen haben,

²²⁾ Mübel: Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande, Bielefeld und Leipzig 1904, S. 409 ff.

wenn er gerade in Theotmalli nach der Schlacht eine Kirche gestiftet hätte, um die Erinnerung an diesen uralten heidnischen Mittelpunkt für ewige Zeiten auszurotten. Um 1009 hören wir von einem Presbyter Haimerad zu Diethmelle oder Thietmella, um 1015 übergibt Bischof Meinwerk von Paderborn die Kirche zu Thietmelli einem Priester auf Lebenszeit²³⁾. Die Sage erzählt, daß Papst Leo III. im Jahre 799, als er sich wichtiger politischer Verhandlungen wegen am Hofe des Königs in Paderborn aufhielt, von Karl selbst an den Stätten seiner Triumphe herumgeführt worden sei und dabei angeblich die Kirche in Detmold eingeweiht, auch dort einen Altarstein gestiftet habe. Denn einige Jahrhunderte später erzählt der Biograph des genannten Bischofs Meinwerk, daß dieser bei der Einweihung einer unterirdischen Kapelle (Krypta) in dem von ihm gegründeten Kloster Uddinghof am 2. Januar 1023 einen von Papst Leo III. geweihten Altarstein aus der Kirche von Thietmelle herüberholen ließ, um in ihm die Gebeine des hl. Stephan zu betten²⁴⁾. In der Wiedergabe dieses immerhin möglichen Vorgangs scheint aber doch ein Irrtum oder eine Verwechslung zu stecken, die man nicht mehr klären kann²⁵⁾. Die doch auffallende Unterscheidung in den in Frage kommenden Urkunden zwischen unserem Detmolder Theotmalli und einem Thietmelle oder ähnlich läßt darauf schließen, daß es sich um zwei verschiedene Ortschaften gehandelt hat. Vielleicht ist Kirchditmold bei Kassel gemeint, das nachweislich schon sehr früh zwei Kirchen hatte. Jedenfalls muß die Kirche, der Meinwerk den Altarstein nahm, bereits in Verfall gewesen sein.

Weiter kam im 16. Jahrhundert eine angeblich mündliche Überlieferung zum ersten Male in das Schrifttum und wurde seitdem wiederholt nacherzählt, wonach König Karl während der Schlacht von 783 derart in Bedrängnis geraten sei, daß er den hl. Nothelfern eine Kapelle gelobt habe, falls sie ihn siegen

²³⁾ Lipp, Regesten I Nr. 15 und 19.

²⁴⁾ Kuhlmann: Papst Leo III. im Paderborner Lande (Ztschr. f. vaterl. Geschichte Bd. 56, Münster 1898, Abt. II) S. 129. — Lipp, Regesten I Nr. 30.

²⁵⁾ Vgl. dazu auch Schierenberg: Fragmente zur Geschichte und Altertumskunde des Fürstentums Lippe (Lippisches Magazin Bd. I, Lemgo 1836) Sp. 86 ff.

liehen²⁶⁾. Nach der Schlacht sei dann der Berg, auf dem sich der Vorgang abgespielt habe, in den „Berg zur heiligen Hülfe“ umgetauft und dort eine Kapelle gebaut worden. Die fränkischen Annalen wissen nichts von diesem Gerücht. Die spätere Überlieferung aber sagt nicht, ob es sich um die Schlacht bei Theotmalli oder an der Hase gehandelt hat. Auch diese Kapelle gehört noch zu den umstrittenen Objekten. Auf dem Höhenrücken südlich von Detmold, auf dem vielleicht die Schlacht ausgefochten wurde, auf dem sog. Königsberge, finden sich noch auffallende Flurnamen wie „am feineren Kreuz“ und „Kreuzkamp“ und in einer Urkunde von 1451 die Bezeichnung „beim drogen Cruce an den Nysen“²⁷⁾. Das Dorf am Fuß dieses Berges heißt „Heiligenkirchen“ und hat eine der ältesten Kirchen im Lande, unverhältnismäßig nahe bei Detmold, die Kirche der Heiligen, die vielleicht die Überlieferung der von Karl geweihten Kapelle übernommen hat. Andererseits gibt es aber auch in der Grafschaft Diepholz, in deren Bezirk wohl die Schlacht an der Hase geschlagen wurde, ein Dorf Sankt-Hülfe²⁸⁾.

Bedeutungsvoll in seinen Folgen war Karls Entschluß, erstmalig persönlich den Winter von 784 auf 785 im Sachsenlande zu verbringen. Nicht in Paderborn, wo er sonst Hof zu halten pflegte. Strategisch wählte er den Mittelpunkt des Engerngebiets, das Gebiet der Skidroburg. Diese altfriesische Befestigung, man nennt sie heute Herlingsburg, lag im Wethigau oder Waizzagau auf der Hochfläche eines isolierten Berges und beherrschte emmerabwärts den Weg nach der Weser. In der Nähe dieser Burg lag die Villa Liudihi, vielleicht das heutige Lügde an der Emmer, etwa eine halbe Stunde ostwärts. Möglich, daß in dieser Villa eine Kapelle oder Kirche vorhanden war, da nach einigen Annalisten der König hier sein Weihnachtsfest feierte. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß der Schauplatz anderwärts lag.

²⁶⁾ Albertus Krantz: Saxonica, Coloniae 1520, lib. II cap. IV.

²⁷⁾ Vgl. dazu meinen Aufsatz „Böppinghausen — Friedrichstal“ (Mitt. a. d. lipp. Geschichte Bd. XIII, Detmold 1927) S. 8 ff. und die Gemarkungskarte der Meierei Johannestental von 1911.

²⁸⁾ Heßman: Wo ist die Ortlichkeit des Kampfes der Sachsen mit Karl dem Großen bei Theotmalli zu suchen? (Mitt. a. d. lipp. Geschichte Bd. XII, Detmold 1926) S. 86 ff.

Wesentlich wichtiger als die Villa Lindihl war jedenfalls ein Kastell, das etwa sechs Kilometer südwestlich der Burg auf einer Anhöhe des Rahlberges der Emmer zugekehrt lag. Heute zum Unterschied von Dorf, Schloß und Domäne Schieder „Altschieder“ benannt. Karl erklärt, vielleicht erst in diesem Winter, den Platz zum Reichsgut und läßt ihn zu einem Königshof ausbauen. Daß er hier aus dem Nichts heraus eine Anlage schuf, ist wenig glaubhaft. Vielleicht benutzte er die Überreste einer römischen Etappenstation. Ich möchte jedoch als wahrscheinlicher annehmen, daß er den Hof eines widerpenstigen sächsischen Edelings, den er seines Erbes enteignet hatte, weiter ausbaute²⁹⁾. In dieser Nachbarschaft hatten auffallend viel freie Leute ihre Güter, aus denen später eine Anzahl lippischer Udliger emporkamen. Hier erwuchs auch das mächtige Dynastengeschlecht der Schwalenberger, Vorläufer der lippischen Dynasten. Ihre Stammburg Altschwalenberg, die nachherige Oldenburg, lag nicht weit entfernt auf einem Ausläufer des Räterberges. Wahrscheinlich war gerade in dieser Umgebung ein fränkischer Überwachungsposten dringend erforderlich. So entstand hinter Mauern, Wällen und Gräben mit einer Vorchanze die neue besetzte curtis Schidara und hatte auch bald ihre Kirche. Das Land in weitem Umfange muß damals außerordentlich fruchtbar gewesen sein, denn gewiß nicht ohne Absicht hatte man den ganzen Gau Wethigau, d. h. Weidegau, oder Waizzagawi, d. h. Weizengau, getauft. Später gehörte zu diesem Reichshof ein umfangreicher Besitz an Ländereien, Forsten und Leuten, den ihm in der Hauptsache schon König Karl mit dem Recht des Eroberers zugewiesen haben muß. Dieser Reichshof hat seine besondere Geschichte.

So klar und vorbildlich man gerade die curtis Schidara als karolingische Anlage erkannt hat, weitere Königshöfe sind im Lippischen schwer festzustellen. Vermutet werden das spätere Corveyer Amt Iggenhausen und die Lemgoer Mark mit Vogelhorst³⁰⁾. Das Tönslager bei Derlinghausen etwa 12 Kilometer

²⁹⁾ Schuchardt: Atlas a. a. O. S. 275 ff.

³⁰⁾ Weerth: Vogelhorst. Eine Geschichte der Höfe und der Familie Böhmer (Mitt. a. d. lipp. Gesch. Bd. VI, Detmold 1908) S. 4 ff. — Wenn Kaiser Konrad II. am 3. August 1031 der Paderborner Kirche

westlich von Detmold weist in dem Raum einer ursprünglich sächsischen Volksburg karolingische Einzelformen auf, die auffallen können. Doch man fragt sich, welchen Zweck diese Burg für die Franken an dieser Stelle gehabt haben soll? Für eine Bewachung des Bielefelder Passes oder der Dörenschlucht kam sie wegen ihrer Entfernung kaum in Frage, und ein weiteres Gefahrenfeld lag nicht in der Nähe. Auch einer Annahme, daß Stenhausen und Menthausen am Fuß des Tönsberglagers karolingisches Königsgut gewesen seien, widersprechen die lippischen Salbücher der Vogtei Derlinghausen³¹⁾. Nach einer Urkunde von 889 schenkte König Arnulf dem Kloster Corvey reichen Güterbesitz in den Orten Piringismarca, Schidara, Udkenhufun und Muchohufun. Die beiden letzteren Orte sollen eben Stenhausen und Menthausen gewesen sein, so hat man vermutet. Aber sie waren nie Corveyer Eigentum. Der Meier von Menthausen war paderbornisch eigen, und Stenhausen entrichtete Kornabgaben an das Marienstift in Bielefeld. Man wird sie wohl in Ottenhausen und Umgegend außerhalb Lippes suchen müssen.

Das Weihnachtsfest verlebte Karl der Große gewiß in keiner Einöde. Es muß ein durchaus politisches Weihnachtsfest gewesen sein. Die sächsischen Edeling, die noch schwanken, finden den königlichen Hof offen. Vielleicht macht ihnen der König jetzt Friedensangebote, lockt sie wohl auch mit zukünftigen Ehrenstellen. Daß er nie verlegen war, seinen Gegner mit Bestechungen zu bearbeiten, erzählen selbst seine Hofhistoriographen, doch schaut man in Einzelheiten nicht klar hinter die Kulissen. Jedenfalls bald darauf gab auch Widukind die sächsische Sache preis.

das Gut Sandebeek, gewiß wohl Königsgut, schenkt und unter den Zubehörteilen auch „Hornan“ und „Holthufen“ nennt, so sind damit nicht unsere lippischen Orte Horn und Holzhausen bei den Externsteinen gemeint, sondern Orte ebenfalls bei Sandebeek und Nieheim. Auch „Scuni“ wird nicht Schönemark, sondern richtiger „Stuni“, d. h. Steinheim sein. Binsebeck, Bergheim, Bude, Knechthausen in der Feldmark von Steinheim, Homer weisen alle auf die gleiche Gegend. Die Urkunde hat demnach mit Lippe nichts zu tun. Vgl. Lipp. Regesten I Nr. 33.

³¹⁾ Wilmans: Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777—1318 Bd. I, Münster 1867, Nr. 52 und S. 246 ff. — Mübel: Die Franken a. a. O. S. 262.

Nach den Feiertagen müssen die Franken gegen Rehme an der Weser vorstoßen und marschieren durch die Gemarkungen der späteren Städte Lemgo und Salzuflen.

Uns kann hier nur noch das Ergebnis des mehr als dreißigjährigen Ringens interessieren. Wie es scheint, ging man zuletzt ohne eigentlichen Friedensvertrag auseinander. Mit der Gründung seiner Bistümer hatte König Karl den sächsischen Widerstand zerschlagen. Diese Bischöfe von Karls des Großen Gnaden sind in erster Linie natürlich Geistliche. Dann aber auch Staatsmänner mit genau vorgeschriebenen politischen Aufgaben. Ihre Mission war vorwiegend, Stammeszusammenhänge, wo sie noch bestanden, aufzulösen. Ihre Kirchen werden Zwingburgen. Jeder Hofbesitzer in ihren Sprengeln muß den Zehnten an seine Kirche entrichten. Wie dem König darf auch den Bischöfen bei Todesstrafe kein Haar gekrümmt werden.

Paderborn an den sprudelnden Quellen der Pader, einem Nebenfluß der Lippe, gewiß eine sehr alte Siedlung, wenn auch ihr erster Mauerring später einen auffallend bescheidenen Umfang hatte, wie es scheint, damals noch von Wald umgeben bis zum Osning, war von jeher Karls wichtigster Platz für seinen Aufmarsch gewesen. Es erscheint daher selbstverständlich, daß auch in Paderborn das erste Bistum entstehen mußte, obwohl Karl zunächst wohl an ein Bistum Herstelle an der Weser südlich vom Solling gedacht hatte. Paderborn als Bischofsitz lag geographisch nicht gerade günstig zu seinem Sprengel. In breitem Raume umspannte seine Diözesangrenze die späteren Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Hörter, etwa die Hälfte der Grafschaft Ravensberg (Bielefeld und Herford), Waldeck und den größten Teil des Landes Lippe, über die Weser hinaus nach Osten den auf dem rechten Ufer gelegenen Teil des Gaues Luga und den größten Teil des Sollinger Waldes, später braunschweigisches Land. Nach Süden bildete die Grenze hauptsächlich die Diemel mit der Twiste als ihrem Nebenfluß²²⁾.

²²⁾ Rosenkranz: Die Verfassung des ehemaligen Hochstifts Paderborn in älterer und späterer Zeit (Ztschr. f. vaterl. Gesch. Bd. 12, Münster 1851, S. 1 nebst Karte). — Holscher: die ältere Diözese Paderborn (ebend.) Bd. 37—44, Münster 1886 ff.

Nördlich vom Bistum Paderborn lagerten sich das Bistum Minden, dem der Norden des Lipperlandes zugewiesen wurde, und das Bistum Osnabrück. Für die Nordleute erstanden besondere Bistümer in Verden und Bremen. Das alte Bruckterland endlich wurde mit den friesischen Gauen um die Emsmündung herum und an der Meeresküste zu einem Bistum Münster vereinigt. Um es zu verhindern, daß es diesen Bistümern einmal einfallen könnte, sich untereinander etwa gegen das Königshaus zu verschwören, trifft Karl noch eine bemerkenswerte Einteilung. Alles Land links der Weser, die Bistümer Minden, Osnabrück und Münster weist er der Metropole Köln zu. Das Land rechts der Weser, aber auch das Bistum Paderborn werden der Mainzer Metropole angegliedert. Das Bistum Bremen gehörte zunächst dem Kölner Metropolitanverbände an, bis es um die Mitte des 9. Jahrhunderts mit Hamburg ein eigenes Erzbistum bildete. Nicht genug. Die Sprengelgrenze des Erzbistums Köln wurde bis zum Südufer der Lippe ausgedehnt, so daß es sich wie ein Keil zwischen die nördlichen Sprengel Osnabrück, Minden und Münster und das Bistum Paderborn drängte. Ohne Rücksicht auf die ehemaligen Raumbezirke Ostfalen, Engern und Westfalen ist jetzt der sächsische Völkerbund in sich scharf kirchlich getrennt.

Um mit seiner systematischen Bekehrung das Volk in weitestem Umfange zu durchdringen, beabsichtigte Karl außerdem die Stiftung verschiedener Klöster. Er selbst starb darüber. Doch gleich nach seinem Tode erstand, schon seit längerem vorbereitet^{22a)}, im Jahre 822 nördlich von Hörter an der Weser im Gau Luga die Benediktinerabtei Corvey. Drei Heilige, Stephanus, Vitus und Justinus, deren Reliquien die Kirche bewahrte, waren mit ihren zahllosen Wundern ihre Fürsprecher im Himmel und auf der Erde. Wo in der Folge Kirchen, Kapellen oder Altäre entstanden, die diesen Schutzpatronen gewidmet waren, kann man die Missionstätigkeit der Corveyer Mönche verfolgen. Detmolds Gotteshaus, sieht man von der nicht sicher gestellten

^{22a)} Vgl. meinen Aufsatz „Nochmals zu Leudts These: War Hethis Desterholz?“ (Mitt. a. d. lipp. Gesch. Bd. XIV, Detmold 1933) S. 177 ff.

karolingischen Schöpfung ab, war eine Vituskirche. Die Abtei blieb der Verzug des karolingischen Königshauses, wahrscheinlich weil ihr Gründer und erster Abt ein naher Verwandter König Karls war. Ohne Aufhören, bei jeder Gelegenheit wurde sie mit Grundbesitz und Einkünften reich versorgt, weit über den Gau hinaus, in dem sie am Weserstrom lag. Auch nach Lippe hinein. Bei ihrer Missionsarbeit mag außerdem manches Grundstück, mancher Zehnte, manche Dienstleistung hängen- geblieben sein. In dem verheerenden Kriege waren viele Höfe entvölkert, sie waren billig zu haben.

Ein sehr großer Teil dieses ausgebreiteten Güterbesitzes war als Lehen vergeben. Die wichtigsten Vasallen der Abtei waren die Grafen von Schwalenberg. Im Wethigau, der sich in breiter Front südlich des Gaues Theotmalli vom Osning und dem Padergau über Horn, Steinheim, Marienmünster und Pyrmont hinzog, lag die Hauptmasse des Allodialgutes dieser Grafen. Wir werden darauf noch genauer zu sprechen kommen. Hier hatte auch die Abtei Corvey ihr Eigentum, alles kaum noch entwirrbar durcheinandergemengt. In ihrem ältesten Güterverzeichnis stoßen wir in den Ämtern Schwalenberg, Schieder und Blomberg auf die lippischen Ortsnamen Hummerfen, Borkhausen, Schieder, Villerbeck, in den Ämtern Horn und Detmold auf Meinberg als Haupthof, Vahlhausen, Veldrom, Hornoldendorf und Schmedissen, auf das Dorf Ahmsen im Amt Schötmar, auf Wellentrup im Amt Derlinghausen, auf das Amt Iggenhausen. Auch jenseits des Osnings im benachbarten Padergau und weit darüber hinaus bis zur deutschen Grenze hatte die Abtei Grundeigentum³³⁾. In diesem Register liest man, daß ein Bevo etwa um 850 dem Kloster alles, was er in „Alstholsteiemarki“ an Hörigen, Rämpen und Wald besaß, überwies, aber die kurze Eintragung gibt leider nicht die Möglichkeit eines Vergleichs, um mit Bestimmtheit zu sagen, daß das lippische Desterholz bei Schlangen gemeint sei³⁴⁾. Doch es wird in der

³³⁾ Dürre: Die Ortsnamen der Traditiones Corbeienses erläutert (Ztschr. f. vaterl. Gesch. Bd. 41, Münster 1, II) S. 3 ff. und Bd. 42 III S. 1 ff.

³⁴⁾ Vgl. meinen Hethisaufsatz a. a. D. S. 194 ff.

ältesten Zeit meist im Zusammenhang mit Kohlstädt genannt. Dies Desterholz, wohl von einem nicht mehr bekannten Westerholz unterschieden, wie der nahe liegende Ort Lanchel (Schlangen) ebenfalls in Ostlangen und Westlangen zerfiel, war nachweislich bis ins 14. Jahrhundert hinein in der Hauptsache noch Wald, so daß ein größerer Wirtschaftshof dort schwerlich gesucht werden kann. Auch sollte die Schenkung nur dann stattfinden, wenn Bevos Ehe kinderlos blieb. Weiteres wissen wir nicht.

Von dem ursprünglichen Güterbesitz des Klosters Corvey im Lipperland hört man früh nichts mehr. Namen und Aufzeichnungen verschwinden spurlos in späteren Registern. Manches wird allmählich in fremdes Eigentum übergegangen sein. Die Hauptbesitzung Corveys im Lippischen war später das Amt Iggenhausen bei Lage mit den St. Viti-Freien in Pottenhausen, Waddenhausen und Ehrentrup und der Lehnhof Hove-dissen in der Vogtei Derlinghausen.

In demselben Jahre (822) wie Neu-Corvey wurde in Herford das erste Frauenkloster auf sächsischem Boden gegründet. Kann man auch von einer Missionstätigkeit der Nonnen außerhalb der Klostermauern kaum sprechen, so wuchs die Abtei doch schnell durch Schenkungen und Erwerbungen zu einflussreicher Bedeutung. Auf ihren Grundgütern entstand die Stadt Herford. Im Lippischen besaß sie namentlich in ihrer Frühzeit in der Vogtei Schötmar, in der Stadt Uflen, in den Ämtern Lage, Heiden, Brake und Detmold bis nach Verlebed hin reiches Eigentum³⁵⁾. Auch von diesem Güterbesitz ging vieles früh verloren.

Durch die Einfügung des sächsischen Bundesgebiets als Reichsland in den fränkischen Reichsverband waren Volksversammlungen verboten. Damit verlor auch Theotmalli seine Bedeutung. Nahm der König dem besiegten Volk auch die Kriegshoheit und das Selbstbestimmungsrecht, die innere Verwaltung dachte er ihm zu überlassen. Zu diesem Zweck führte er nach

³⁵⁾ Darpe: Einkünfte- und Lehns-Register der Fürstbistum Herford sowie Heberollen des Stiffts auf dem Berge bei Herford (Codex traditionum Westfalicarum Bd. IV, Münster 1892).

fränkischem Muster die Grafschaftsverfassung (Verwaltungsbezirke, Komitate) ein und bediente sich dazu als Grundlage der herkömmlichen Einteilung des Landes in Gaue. An die Spitze gewöhnlich eines Gaues oder nach den örtlichen Verhältnissen zusammengelegter oder verkleinerter Gaue setzte er einen Grafen. Dies Grafenamt wurde auch ein Rödter, mit dem er den sächsischen Adel zu sich herüberlockte. Sächsische Edelinges wurden in der Hauptsache seine Grafen. Es war ein Versuch, der anfangs allerdings übel auslief, da manche dieser Abtrünnigen von ihren eigenen Volksgenossen erschlagen oder verjagt wurden. Diese Grafen waren nichts mehr als Beamte des Königs, kannten nur den königlichen Willen, verteidigten nur königliche Interessen. Zu Zeiten waren sie Karls besondere Spiegel. Die Gerichtsbarkeit war die Grundlage der gräflichen Gewalt, der Bann, der Königs- oder Grafenbann. Davon hatten sie ihr Einkommen als Lehen. Oft schmal genug, so daß sie in dem Erwerb von Vogteien über geistliche Stifter Ersatz suchen mußten. Weiter mußten sie den Heerbann aufbieten und führten ihn. Sie waren Verwalter der Reichsgüter und Steuereinnehmer. Die Grafschaften waren lediglich Ämter.

Wir werden sehen, daß das Land Lippe verschiedenen Grafschaften zugehörte.

II. Der Ursprung der Edelherrn zur Lippe.

Mit dem Beginn des 12. Jahrhunderts erscheinen die Edelherrn zur Lippe urkundlich nachweisbar in der Geschichte. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, den Ursprung ihres ersten Auftretens weiter zurückzuverfolgen. Man hat Stammbäume mit erstaunlichen Generationen hergestellt, man hat an die biblische Geschichte angeknüpft, man hat die Tugenden altrömischer Patriziergeschlechter beschworen, man hat sich durch die Gemeinsamkeit des Wappens verführen lassen, man hat in Turnierbüchern herumgeschmüffelt. Mit allen derartigen Phantastereien eines übertriebenen Ahnenkults ist bereits ausgeräumt worden. Doch mit einem genealogischen Zusammenhang müssen wir uns

noch beschäftigen, da man ihn noch nicht endgültig aufgegeben zu haben scheint⁹⁹).

Im Jahre 946 stifteten die Brüder Haold, Bruno und Friedrich und ihre Schwester Wigburg auf ihrem Stammeseigentum bei Geseke östlich von Lippstadt ein Nonnenkloster. König Otto I. nimmt es 952 in seinen Schutz und bestimmt, daß den weiblichen Mitgliedern dieser Familie die Äbtissinwürde, den männlichen die Vogteigewalt vorbehalten sei, und daß die Klosterinsassen für beide Ämter freies Wahlrecht haben sollen, nachdem das Geschlecht der Stifter ausgestorben war. Die Geschwister führten noch keinen Geschlechtsnamen. Im 14. Jahrhundert ist die Vogtei über dies Kloster Geseke im Besitz der Edelherrn zur Lippe. Da auch sie zur Zeit ihres ersten Auftretens in und bei Geseke begütert waren, hat man gestützt auf den Vorbehalt in dem königlichen Schutzbrief von 952 ein Sippenverhältnis der lippischen Edelherrn mit den Stiftern des Klosters Geseke angenommen.

Vogteirechte zu jener Zeit hatten die Voraussetzung eines gewissen Übergewichts des Trägers dieser Rechte vor anderen Familien in der Umgegend. Gewöhnlich stammten Vögte aus dem Herrenstande. Der Frankenkönig Karl hatte vorgesehen, daß seine Geistlichen, um ganz ihrem Beruf zu leben, durch weltliche Händel nicht gestört würden. Ihre Kirche wurde immun, das Grafenregiment wurde ausgeschaltet. Um ihnen aber eine weltliche Vertretung zu geben, hatte er in seinem Kapitular von 813 die Wahl besonderer Kirchen- und Klostersvögte bestimmt. Man soll sie aus solchen Familien wählen, die in der betreffenden Grafschaft Eigen und Erbe besitzen. Häufig jedoch bezieht derjenige, der etwa ein Kloster selbst stiftete oder ein anderes mit Grund und Boden beschenkte, sich selbst die Vogtei vor, selbst wenn sie sich auch nur auf eine Wiese oder ein Haus beschränkte. Die Vogtei wurde gewöhnlich erblich. Mit der Zeit

⁹⁹) Falkmann: Über den Ursprung der Edlen Herrn zur Lippe und ihre älteste Genealogie (Beitr. z. Gesch. d. Fürstentums Lippe aus archiv. Quellen. Heft 1, 2. Aufl. Lemgo u. Detmold 1857) S. 13 ff. — Seiberz: Diplomatisehe Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogtum Westfalen (Landes- u. Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen Bd. I Abt. 2, Arnsberg 1855). — Sie haben beide den Kernpunkt doch nicht erkannt.

wurden diese Vögte wichtige Schirm- und Schutzherrn. Jedes Kloster, jedes Bistum, jedes Erzbistum hatte seinen Vogt. Sie waren keine Beamte, wie etwa die Grafen, meist handelten sie kraft eigenen Rechts. Die Entwicklung führte zu dynastischen Hoheitsrechten. Diese Vögte wachten über sämtliche Gerechtigkeiten des Stifts. Kein weltlicher Handel durfte ohne ihre Genehmigung abgeschlossen werden. Sie hatten den Königsbann über Freie und Freigüter, den Blutbann über Unfreie und hörige Leute, fochten seine Fehden, hatten davon Ansehen und Einkünfte. Anfangs handelten sie aus wahrer Frömmigkeit und Gottesfurcht, verzichteten auch meist auf eine Entschädigung, alles geschah ehrenamtlich im besten Sinne. Mit dem Abgang der Karolinger änderte sich bald diese Auffassung. Aus den Beschützern wurden Herren, die ihren Vorteil forderten und das Stift bedrängten und bedrückten, wo man ihnen nicht zu Willen war.

Schon in seinem Schutzbrief hatte Otto I. das Kloster Geseke ausdrücklich von jedem richterlichen Eingriff außerhalb der Klostermauern befreit und alle richterliche Gewalt allein dem Vogt übertragen. Diese Immunität war von Otto III. nochmals im Jahre 986 bestätigt worden. Bei dieser Gelegenheit verließ er den Klosterfrauen außerdem nochmals das Recht der freien Äbtissinwahl. An sich vielleicht nichts Auffälliges. Neue Monarchen pflegten gewöhnlich auf Ansuchen ältere Besitztitel zu bestätigen. Aber die damalige Äbtissin Wigswid muß Besorgnisse gehabt haben. Wie es scheint, war in ihrer Familie außer ihr kein weibliches Wesen weiter vorhanden, das als ihre Nachfolgerin im Sinne des Stifters in Frage kam. Ihre Nichte Hildegunde war verheiratet und hatte Familie, zwei Söhne, die Grafen Dodico und Sigibodo. Doch unerwartet wurde sie früh Witwe. Ihrem Eintritt in das Kloster stand nichts im Wege, nachdem ihre Söhne erwachsen waren und selbst Familien hatten.

Das Kloster Geseke hatte demnach ursprünglich die Bedeutung eines unmittelbaren Reichsstifts. Für seinen Vogt war es ein Machtfaktor. Wie aber kamen die Edelherrn zur Lippe in den Besitz dieser Vogtei? Nur noch für wenige Jahrzehnte läßt sich die Geschichte des Klosters fortführen, aber was sich in

dieser kurzen Zeit abspielt, erscheint doch von entscheidender Bedeutung. Wir hören, daß die Äbtissin Hildegunde als Enkelin ihres Großvaters Haold und als Letzte ihres Geschlechtes, wie es ausdrücklich heißt, am 3. Februar 1015 das Stift Geseke dem Erzbischof Heribert von Köln zum Schutz übergibt und ihren Vogt, den Grafen Sikko, entläßt. Die Frage bleibt ungeklärt, ob sich Hildegunde als letzte Frau ihres Geschlechtes oder überhaupt als letztes Glied ihres Geschlechtes hat bezeichnen wollen. Aber wer war dieser Sikko? Es fällt auf, daß er im Gegensatz zu den Stiftern des Klosters den Grafentitel hat. Haold und seine Brüder und seine Nachkommen werden nirgends in den sie betreffenden Urkunden als Grafen angesprochen. König Otto nennt sie seine „Getreuen“ und in einer Schenkungsurkunde von 945 den Geseker Haold noch besonders seinen „getreuen Vasallen“. Mit Titulaturen nahm man es in der Reichskanzlei genau. Man hat vermutet, daß dieser Graf Sikko ein Bruder der Äbtissin war oder doch von einem der Brüder Haolds abstammte. Möglich auch, daß ihr zweiter Sohn Graf Sigibodo ihr Stiftsvogt Sikko war, der Grafentitel wäre dadurch erklärt. Aber da Hildegunde sich ausdrücklich als Letzte ihres Geschlechtes bezeichnet, kann Graf Sikko auch ein gewählter Vogt gewesen sein, den keine verwandtschaftlichen Beziehungen mehr mit den Stiftern verbanden. Über alle diese Verhältnisse wissen wir heute nichts.

Schließlich aber ist die Frage nach Sikkos Herkunft müßig und unwesentlich, denn mit seiner Entlassung wird in jedem Falle im Stift Geseke die erste Reihe der erblichen Vögte, die noch mit den Stiftern etwa verwandt waren, endgültig unterbrochen. Die Erzbischöfe von Köln entschlossen sich, in der Folge die Vogteirechte im Lehnsauftrage, wie das auch sonst üblich wurde, an ihnen genehme Vasallen zu vergeben. Der kölnische Vogt Siemon, der 1015 das Kloster übernahm, kam nicht als Lehnvasall in Frage, denn er war nur vorübergehender Geschäftsträger. Aber neun Jahre später ereignete sich ein Vorgang, auf den wir eingehen müssen. Die beiden Söhne der Äbtissin Hildegunde sind gestorben, wie es scheint, ohne Erben zu hinterlassen. Ihre Nachlassenschaft ist an die Kirche Paderborn übergegangen. Aber Hildegunde fordert das Erbe Sigibodos

und verteidigt ihre Rechte am 3. September 1024 gegen den Bischof Meinwerk auf einer Versammlung sächsischer Edler zu Herzfeld³⁷⁾. Ihr Geschäftsträger ist ihr Nepote und Vogt Bernhard. Um diesen Bernhard ist viel herumorakelt worden. An diesen Bernhard will man die Genealogie der lippischen Edelherrn anknüpfen, namentlich auch unter dem Eindruck der Auffälligkeit, daß ihr urkundlich beglaubigter Stammbaum von 1123 ab wieder mit einem Bernhard beginnt und nur ein Jahrhundert dazwischenliegt.

Die Äbtissin Hildegunde nennt ihren Vogt Bernhard ihren Nepoten. Allerdings nicht in einer Urkunde, etwa in einer Vollmacht, die von ihr selbst herrührt, aber in der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk wird er so bezeichnet. Nepos kann Enkel und Vetter, wenn nicht allgemein Verwandter bedeuten. Man hat daraus gefolgert, daß dieser Bernhard wahrscheinlich ein Sohn jenes Grafen Sizzo gewesen sei, von dem man annimmt, daß er als Bruder der Äbtissin Hildegunde die Vogtei in Geseke verwaltete. Alle diese Vermutungen schweben in der Luft und sind durchaus trügerisch. Wenn Hildegunde sich selbst als Letzte ihres Stammes bezeichnet, kann bei ihrem Nepoten Bernhard wenn überhaupt nur von einer ganz entfernten Verwandtschaft die Rede sein. Und damit kommen wir auf den richtigen Weg. Als ihre beiden Söhne, die Grafen Dodico und Sigibodo, die Absicht hatten, um mancher sündigen Lust willen und da sie überdies kinderlos waren, ihre Erbgüter der Kirche Paderborn zu vermachen, wurde diese Schenkung von einem ihrer Verwandten namens Bern mit einigem Erfolge angefochten. Es kann sich bei der Schenkung nach der Lage des Besitzums im sächsischen Hessengau nur um die väterliche Erbschaft handeln. Für das mütterliche Erbe war eben noch Hildegunde selbst vorhanden. Da sie weitere Verwandte nicht hatte, kann man als durchaus wahrscheinlich annehmen, daß der Verwandte Bern und der Nepote Bernhard eine Person waren, demnach gehörte er zu dem engeren Verwandtenkreis des Vaters der beiden Grafen und nicht zu dem ihrer Mutter. Dodico wird gelegentlich nach dem väterlichen Stammhaus als Graf von

³⁷⁾ Lipp. Regesten I Nr. 17, 18, 28, 29, 31.

Wartberge bezeichnet³⁸⁾. Der Nepote Bernhard kann demnach in keinem Falle als Ahnherr der lippischen Edelherrn in Frage kommen.

Die Äbtissin Hildegunde nennt ihren Nepoten Bernhard zugleich ihren Vogt. Aber nirgends ist davon die Rede, daß er Vogt des Klosters Geseke war. Nicht das Kloster Geseke wird durch ihn in Herzfeld vertreten, sondern die Äbtissin persönlich in einer reinen Privatfache. Wie ihre Großtante Wigburg bei der Stiftung des Klosters einen Vogt, Sachwalter oder Vormund, gleich wie man ihn nennen will, für sich als Frau verhandeln lassen mußte, so mag es auch hier geschehen sein³⁹⁾. Das ist immerhin möglich. Aber selbst zugegeben, daß dieser Bernhard vom Erzstift Köln mit der Vogtei im Kloster Geseke belehnt war, so müssen seine Nachkommen als Lehnsnachfolger ausgestorben oder sonstwie ausgeschieden sein. Denn von 1218 ab werden Familienangehörige des Hauses Erwitte vom Erzstift mit dieser Vogtei belehnt⁴⁰⁾. Um die Mitte des Jahrhunderts ist Gottschalk von Erwitte Vogt des Stifts Geseke, ein sehr streitbarer Herr, der allerhand Handel mit der Stadt, mit dem Kloster Bredegar und mit dem Stift selbst austrug und zeitweilig deshalb sogar im Kirchenbann war⁴¹⁾. Um 1285 starb Rudolf von Erwitte als letzter Lehnsvasall dieses Geschlechts. Damit war die Vogtei wieder frei. Zwanzig Jahre später lesen wir in einem undatierten Bestandsverzeichnis des Marschallamts in Westfalen aus dieser Zeit unter dem Bestande Geseke, daß der Edelherr zur Lippe vom Erzbischof von Köln mit der Vogtei belehnt sei und wiederum den Sohn des Rudolf von Horn, einen Kölner Ministerialen, unterbelehnt habe. Wir hören von Mißhelligkeiten zwischen ihnen, wir erfahren auch, was von der Vogtei als Lehnsgebühr abzutragen war. Mit

³⁸⁾ Näheres darüber in Schrader: Leben und Wirken des seligen Meinwerk, Bischofs von Paderborn 1009—1036, Paderborn 1895, S. 58 ff. — Vgl. auch die Vita Meinweri episcopi in den MG SS. I cap. 171 und 173.

³⁹⁾ Zum Vergleich s. z. B. Lipp. Regesten I Nr. 24 und 42.

⁴⁰⁾ Spanken: Zur Geschichte der Bäfte des Stifts Geseke (Ztschr. f. vaterl. Gesch. Bd. 31, Münster 1873), Abt. II S. 162 ff.

⁴¹⁾ Näheres darüber bei Kaiser: Wirtschaftliche Verfassung und Verwaltung des Stifts Geseke im Mittelalter (Westf. Zeitschrift Bd. 89, Münster 1932) II, 146, 184, 186 ff.

einiger Sicherheit kann man jetzt annehmen, daß die Edelherren zur Lippe erst etwa vom Jahre 1290 ab vom Erzstift Köln mit der Vogtei in Geseke belehnt wurden. Das Lehnverhältnis selbst verdunkelte allmählich und ging zuletzt ganz verloren.

Zusammengefaßt läßt sich nur feststellen: selbst wenn die Edelherren zur Lippe irgendwie zur Sippe der Stifter des Geseker Nonnenklosters gehörten, durch die Vogtei dieses Stifts wird es nicht bewiesen.

Man hat versucht, der angeblichen Verwandtschaft noch auf einem anderen Wege näherzukommen. Wenige Jahrzehnte nach der Stiftung des Klosters Geseke begann der Prozeß um den sog. Haoldschen Komitat. Ob dieser Graf Haold mit Haold, dem Stifter des Klosters Geseke, der nach dem bisher bekannten Urkundenmaterial nicht den Grafentitel führte, dennoch identisch oder verwandt war, scheint noch umstritten und sehr wenig wahrscheinlich. Die Frage braucht uns aber nicht zu beschäftigen, die Entscheidung ist für unsere Zwecke unwesentlich.

Diese Haoldsche Grafschaft bestand aus folgenden Gauen, die nach ihrer alten Schreibweise wiedergegeben werden: Haverga, Limga, Thiatmali, Uga, Patherga, Treveresga, Langaneta, Erpesfeld, Silbiki, Matfeld, Nihterga, Sinatfeld, Valleban, Gambiki, Gession, Sewardeshusun. Der überwiegende Teil dieser Gaue lag südlich der Lippe und Paderborns um die Ullme herum etwa in dem Raum zwischen Lippstadt, Erwitte, Brilon und dem Sindfeld. Sie können für die lippische Geschichte außer Betracht bleiben. Der Rest aber waren Gaue, die im Lande Lippe liegen oder diesem angrenzen. Der Padergau umfaßte Paderborn und seine östliche Umgebung bis an den Osning. In diesem Raum finden wir die später lippischen Orte Schlangen und Rohlfädt. Der Gau Theotmali ist uns schon vertraut. Er umfaßte alles, was südlich von Detmold bis Heiligenkirchen an Ortschaften vorhanden war, und grenzte auf der einen Seite an den Padergau, auf der andern an den schon erwähnten Wethigau, über den in anderem Zusammenhange noch zu sprechen sein wird. Frühbekannte Gauorte waren hier Remmighausen, der Brochhof, Hornoldendorf, Schmedissen, Berentrup und das kleine Waldstück der Bannenberg beim Dorfe Schönemark. Nördlich gehörten zum Gau Theotmali die späteren Ämter

Brake, Heiden, Lage. In Stapelage ist schon sehr früh eine Kirche nachweisbar. Der Limgau hat wohl seinen Namen vom lehmigen Boden, denn Lieme und Lemgo sind so früh noch unbekannt. Der Havergau lag im Flußgebiet des Haverbachs, der bei Iggenhausen in die Werre fließt, und umfaßte die Bauerschaften Wehrentrup, Wellentrup, Greste, Ermgassen und Evenhausen. Den Uga schließlich müssen wir im Flußgebiet des Ua-Baches um Herford herum suchen. Diese drei zuletzt genannten Gaue, an die der Gau Theotmali unmittelbar grenzte, waren angeblich Untergaue des größeren Westgaus etwa mit dem Mittelpunkt Herford—Aspe, der den größten Teil des Amts Ravensberg und die Herrschaft Enger umfaßte. In diesem Gau Westgau lagen die Vogteien Derlinghausen und Schötmar⁴²⁾.

Diese Gaue bildeten später einen Teil der lippischen Herrschaft. Man hat daraus gefolgert, daß sie durch Erbschaft aus dem Haoldschen Komitat an die Edelherren zur Lippe gekommen seien. Um diese Folgerung behaupten zu können, muß man sich zuvor klar machen, ob es sich in dem Haoldschen Komitat noch um das ursprüngliche karolingische Grafenamt handelte, bei dem eine Vererbung nicht vorgesehen war, oder bereits um ein Eigentum, das durch einen Lehnsauftrag dem Grafen Haold und seinen Rechtsnachfolgern zugefallen war. Die erbliche Nachfolge hing zunächst von Gunst und Gnade des Königs ab und erschien selbst da, wo die Erblichkeit schon zur Regel geworden war, als ein Recht, das anerkannt werden mußte.

Im Jahre 1000 brannten in Paderborn der Dom, das Domkloster und ein großer Teil der Stadt nieder. Dabei gingen die meisten Inventare und Urkunden des Stifts verloren. Das Kapitel geriet in arge Verlegenheit, wie es künftig seinen Besitzstand beweisen sollte. Bischof Rethar muß den Kaiser bitten, die Rechte der Paderborner Kirche in seinen Schutz zu nehmen. Otto III. weilt fern in Rom, eingesponnen in seinen Träumen eines überirdischen Idealstaates, und konnte unmöglich nachprüfen, was dieser vom Unglück geschlagene Bischof ihm vorjammerte. Vielleicht waren nicht alle Urkunden verloren, viel-

⁴²⁾ Böttger: Diözesan- und Gau-Grenzen Norddeutschlands. 3. Abt. Halle 1875 S. 95 ff.

leicht konnte man noch Auszüge benutzen. Auch war im kaiserlichen Gefolge der Hofkaplan Meinwerk, der als Sachse Bescheid wußte. So hatte Otto keine Bedenken, die sämtlichen Besitztitel, welche die Kirche am Tage des Brandes angeblich gehabt hatte, durch eine neue Abrechnung wiederherzustellen. Am Neujahrstage erneuerte er die Privilegien über den Umfang der Diözese und den Königsschutz, über die freie Bischofswahl und die Immunität des Stifts. Ueberdies erneuerte er, und das läßt darauf schließen, daß das ursprüngliche Privileg von ihm selbst hergerührt hatte⁴³⁾, die Grafengewalt über die Gaue Paterga, Uga, Treveresga, Uuga und Soretfeld, die dem Stift als Entschädigung für einige dem Kloster Corvey zugestandene Zehnten gegeben war.

Damit hatte es folgende Bewandnis. Nach dem karolingischen System standen die Zehnten unter der Aufsicht des Bischofs, der mit dieser Einnahme alle Bedürfnisse der Kirche zu bestreiten hatte. Im Widerspruch zu dieser grundlegenden Einrichtung hatte Ludwig der Fromme dem von seinem Hause jederzeit bevorzugten Kloster Corvey und dann auch der Abtei Herford Zehnten der Diözese Osnabrück zugewiesen. Der politische Hintergrund soll uns hier nicht beschäftigen⁴⁴⁾. Dieser aufsehenerregende Zehntstreit entzweite schon seit anderthalb Jahrhunderten die Gemüter und wollte noch lange nicht zur Ruhe kommen. Auch das Paderborner Domstift war in ihn verwickelt, weil es wie das deutsche Episkopat im allgemeinen in der Vererbung des Osnabrücker Bistums seine Standesinteressen verletzt sah. Aber noch 873 hatte Ludwig der Deutsche ihren gemeinsamen Einspruch damit abgewiesen, daß er die Befreiung der von Corvey selbst bewirtschafteten Güter vom bischöflichen Zehnten anerkannte. Unter keinen Umständen wollte der Bischof von Paderborn die Unmittelbarkeit Corveys als

⁴³⁾ Lövinson: Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Westfälischen Reichsstiftstädte, Paderborn 1889, S. 126 ff. Exkurs I: Wann sind die Grafschaften an Paderborn verliehen worden?

⁴⁴⁾ Wilmans: Kaiserurkunden Bd. I S. 319 ff.: Der Zehntenstreit der Klöster Corvey und Herford mit dem Bistum Osnabrück und die ältesten Osnabrücker Kaiserurkunden. — Lövinson a. a. O. S. 126 ff. mit Angabe der weiteren Quellen. — Wigand: Geschichte der Reichsabtei Corvey, Bd. I, Hörter 1819, S. 103.

freies Stift, das nur dem päpstlichen Stuhl in Rom unterstand, anerkennen, soweit dadurch seine geistliche Gerichtsbarkeit über das in seinem Sprengel liegende Kloster gefährdet war. Doch auch dieser Streit war zum Vorteil Corveys auf dem Konzil zu Mainz im Jahre 888 entschieden worden. Hinterher hatte wie es scheint Otto III. selbst Paderborn mit der Verleihung der Grafengewalt über einige Gaue zu versöhnen gesucht. Es war das erste Beispiel, daß das Reichsoberhaupt eine Grafschaft an ein geistliches Stift verlieh. Aber es ist kaum anzunehmen, daß der Bischof sein Grafenrecht etwa in dem Gau Uuga, in dem das allmächtige Kloster Corvey lag, zur Geltung brachte. Allenfalls im Padergau, weil dort früh ein Graf Umetung als paderbornischer Vogt nachweisbar ist. Padergau und Uuga aber interessieren weiter die lippische Geschichte.

Kaiser Otto erneuerte außerdem das Erbrecht der Kirche auf die Hinterlassenschaft unbeerbt sterbender Geistlicher und schließlich die Besitzungen der Kirche in Duisburg und Dortmund und den Wildbann vom Dalkebach ab über den Osning und durch die Senne bis zu dem Wege, der nach Herfisa führt. Damit kann nur das Nonnenkloster Heerse zwischen Dringenburg und Willebadessen gemeint sein.

Ein Jahr später starb Otto III. Sein Nachfolger Heinrich II. kam unmittelbar nach seiner Wahl im August 1002 nach Paderborn. Hier wurde seine Gemahlin Kunigunde gekrönt. Beide bewiesen seitdem während ihrer Regierungszeit eine nie erlahmende Vorliebe für das Bistum Paderborn. Heinrich II. galt als zweiter Stifter dieses Bistums. Noch sieht der König die Schäden des verheerenden Brandes, er hört die Klagen des Bischofs Rethar. Doch spendet er nicht gleich mit vollen Händen. Einen Monat später am 15. September erneuert er aus Mitleid zunächst den Königsschutz und schenkt den Forstbann vom Lutterbach bei Bielefeld über den Osning und durch die Senne bis zum Wege, der nach Horhusen bei Cressburg führt. Das Geschenk bedeutet nach Norden und Süden eine nicht unerhebliche Erweiterung. Doch ungeachtet dieses Vorgangs bestätigt Heinrich II. am 2. April 1003 nochmals wörtlich die römische Urkunde seines Vorgängers mit der in ihr vorgeschriebenen Einschränkung des Wildbannes. Auch versagte er das

frühere Zugeständnis des Rechts der freien Bischofswahl aus dem Paderborner Klerus.

Diese drei Urkunden bieten scheinbar einige Schwierigkeiten. Auffallen muß es, daß es zum Teil dieselben Gaue sind, aus denen sich auch der Haoldsche Komitat zusammensetzte. Aber es gehörte nicht zu den Seltenheiten, daß in demselben Gau zwei oder mehrere Grafen ihr Amt verwalteten, wie andererseits auch verschiedene Gaue nur einem Grafen zugewiesen waren. Nicht zu klären ist der Widerspruch in der Schenkung des Forstbannes. Aber mag man die Urkunden so oder so auslegen, das bleibt bestehen und ist bei den späteren Auseinandersetzungen mit den Edelherren zur Lippe entscheidend, daß dieser Forstbann im Osning und im Eggegebirge mit Einschluß der Senne der Kirche zu Paderborn von zwei Königen verliehen war.

Bischof Rethar starb am 6. März 1009. König Heinrich hatte Meinwerk von seinem Vorgänger als Hofkaplan übernommen und schätzte ihn besonders wegen seiner auffallenden Geschäftstüchtigkeit. Meinwerk stammte aus edlem Sachsendeschlecht, gehörte wohl zu den Nachkommen Widukinds. König Heinrich nannte ihn seinen Enkel und blieb ihm in unlösbarer Freundschaft verbunden. Meinwerk war ein wohlhabender Mann, reich begütert in Ostfalen und Engern und am Niederrhein. Auch in Lippe, wie wir hören werden. Als zweiten Sohn hatten ihn seine Eltern früh der Kirche geweiht. Als Heinrich ihm jetzt den Bischofsstuhl in Paderborn anbot, hörte er die etwas höhnische Frage: was er wohl mit dem armseligen Bistum anfangen sollte? Auf seinen eigenen Gütern, so meinte Meinwerk, könnte er sich leicht ein ansehnlicheres Stift zusammenstellen. Eben deshalb, sagte ihm der König, müsse er annehmen, damit er mit seinem Reichtum die Armut dieser Kirche ersetze. Meinwerk nahm an. Meinwerk war ein geriebener Geschäftsmann. Keine Gelegenheit entging ihm, um bei seinem königlichen Freunde oder bei dem Papst zur Vermehrung seiner Kircheneinkünfte um Geld und Gut zu schnorren und zu handeln, ohne sich um das Gerede mißgünstiger Leute zu kümmern. Mit allen Registern verstand dieser schlaue und gewandte Weltmann zu spielen. König Heinrich blieb sein Freund, so lange er lebt. Immer war die Kaiserin seine allergnädigste Fürsprecherin. Der

Nachfolger Konrad II. ist zwar knauseriger, aber zuletzt hilft auch da wieder die Kaiserin Gisela mit ihrer frommen Vermittlung. Früh fand Meinwerk einen Biographen, der seine großen und kleinen diplomatischen Kunststücke mit Humor zu erzählen wußte. Einmal lud ihn sein König zur Teilnahme an einem Fürstentage ein. Meinwerk jammerte, daß er kein Reisegeld hätte, und erschien wirklich nicht eher, als bis ihm Heinrich zwei Landgüter zum eigenen Gebrauch auf Lebenszeit verschrieben hatte. Es war nicht angenehm, ihn zum Gegner zu haben.

Im Frühjahr 1011 starb Graf Haold. König Heinrich zog seine Grafschaft ein und schenkte sie am 10. April 1011 der Kirche zu Paderborn mit der ausdrücklichen Bedingung, daß Bischof Meinwerk, auf dessen Bitten diese Schenkung erfolgte, und seine Nachfolger freie Verfügung über die Grafschaft und ihre Einkünfte hätten⁴⁶⁾. Solche königlichen Übertragungen an geistliche Stifter erfolgten zumeist im Gegensatz zu weltlichen Verleihungen zu vollem Eigentum und ohne jeden Vorbehalt. Aber es war eine sonderbare Grafschaft, die Haold hinterlassen hatte. Man stößt in der grundlegenden Schenkungsurkunde von 1011 auf Bezeichnungen, die unmöglich Gaue im Sinne des karolingischen Komitats bedeuteten, wie es scheint nur Orte oder Gauteile, in denen Haold richterliche Befugnisse zugestanden haben mögen. Es würde zu weit führen, darauf einzugehen. Die Grafengewalt selbst, das Amt, war zur Zeit der Übergabe an Meinwerk kaum noch von Einfluß. Beide erhielten sich noch eine Zeitlang, kamen dann allmählich in Verfall und gerieten in Vergessenheit. Jedenfalls hatte Haold in seiner Grafschaft kein Eigentumsrecht über Land und Leute, sondern nur gewisse Einkünfte, die mit seiner richterlichen Tätigkeit zusammenhingen, darüber läßt der geschichtliche Zusammenhang keinen Zweifel. Diese Grafschaft, mag sie nun geartet gewesen sein wie sie will, wurde von König Heinrich nach Haolds Tode sofort als erledigtes Reichsamt eingezogen und jetzt allerdings als Eigentum mit freiem Verfügungsrecht der Kirche zu Paderborn übereignet.

Schwer und lange hat Meinwerk um diese Schenkung kämpfen müssen. Die Grafen von Werl fochten den westfälischen

⁴⁶⁾ Lipp. Regesten I Nr. 16.

Teil als ihr angeblich rechtmäßiges Erbe an. Hätten die lippischen Edelherrn wie die Grafen von Werl auch zu den nächsten Anverwandten des Grafen Haold gehört, man müßte sie unfehlbar unter Meinwerks Gegnern finden. Nichts ist davon bekannt. Immerhin leichter als in dem westfälischen Zuwachs, der uns letzten Endes nicht beschäftigen kann, gelingt Meinwerk die Besitzergreifung des Haoldschen Komitats jenseits des Teutoburger Waldes. Hier fiel ihm kein Gegner in den Arm, hier fand er keinen Widerstand. Das ist doch sehr seltsam, wenn man erfährt, wie im Westfälischen die Befehdungen und das diplomatische Ränkespiel zu Meinwerks Zeit nicht abreißen. Wenn dennoch später die Edelherrn zur Lippe sozusagen auf paderbornischem Grund und Boden als Landesherren auftreten, muß ihr Erwerb andere Entstehungsursachen gehabt haben. Spätere Zusammenhänge klären diese Verhältnisse einigermaßen. Nur ein paar Punkte sollen hier vorweggenommen werden, die die Übersicht etwa bis zum ersten Auftreten des lippischen Dynastengeschlechts erleichtern.

Wir hörten schon, daß in dem umfangreichen Westigau um Herford und Aspe herum auch die beiden lippischen Vogteien Derlinghausen und Schötmar lagen. Als Bischof Meinwerk das von ihm an der Ostseite der Stadt Paderborn gegründete Kloster Busdorf im Mai 1036 einweihte und mit Einkünften aus 17 Haupthöfen und 71 dazugehörenden Vorwerken ausgestattetete, bestimmte er dazu auch das Amt Barkhausen mit den fünf Vorwerken Derlinghausen, Menthausen, Niederbarkhausen, Heepen und Edendorf, bis auf Heepen, das bei Bielefeld liegt, sämtlich in der Vogtei Derlinghausen, und ferner in der Vogtei Schötmar den Haupthof Beyten mit den drei Vorwerken Heerse, Hündersen und Eikmeier. An die Stelle von Heerse trat später Binnen und an Eikmeiers Stelle Volkhausen. Das machte einen sehr großen Distrikt aus, umfaßte aber noch nicht die beiden Vogteien in ihrer Gesamtheit. Weitere Gefälle an Zehnten, Pächten, Naturalien und Hörigen in den übrigen Bauerschaften gehörten außer Paderborn auch den Klöstern in Bielefeld und Herford und einzelnen Adligen. Derlinghausen schied früh aus der Reihe der paderbornischen Amtsmeier aus und wurde Kirch-

dorf, von dessen Ursprung allerdings kaum etwas bekannt ist⁴⁶⁾, seine Gefälle wurden verteilt. Aber auch als Kirchdorf blieb es Paderborn eigen. Im Laufe der Zeit ging von den paderbornischen Amtsgütern viel verloren.

Soweit gutherrliche Rechte in Frage kamen, waren beide Vogteien unbefreitbares Eigentum des Stifts Paderborn, über das es nach Gutdünken verfügte. Dagegen waren die Hoheitsrechte schon sehr früh unverkennbar lippisch⁴⁷⁾. Da die Edelherrn zur Lippe aus beiden Vogteien als ständige Einkünfte auch Vogteigeld bezogen, kann man sich den Erwerb der Hoheitsrechte kaum anders erklären, als daß der Bischof von Paderborn ihnen die Vogtei übertragen hat. Zu welchem Zeitpunkt das aber geschehen ist, entzieht sich jedem Anhalt. Landeshoheit entwickelte sich nicht immer aus eigener Gerichtsherrlichkeit, sondern vielfach auch aus der übertragenen Gerichtsgewalt der Vogtei. Jedenfalls hat das Haus Lippe frühzeitig seinen herrschaftlichen Richter im Dorf Derlinghausen und einen anderen in einem herrschaftlichen Schloß zu Schötmar. Von diesem Schloß hört man sonst nichts, weiß deshalb auch nicht, wann es zugrunde gegangen ist. Hier im Dorf Schötmar wahrscheinlich neben dem Kirchhof hatten die Edelherrn auch einen Freisuhl, der im Jahre 1318 zuerst erwähnt wird.

Ihr Schutz- und Schirmrecht erstreckte sich weit ins Ravensbergische hinein bis hinter Bielefeld nach Heepen, Abbedissen, Sieker, Bechterdissen, Brümßen, wo die Meier Hoheitsabgaben an das Haus Lippe zu zahlen und Dienste zu leisten hatten. In den nie abbreißenden Fehden der späteren Jahrhunderte mußte Lippe schließlich eine Landwehr gegen Ravensberg bauen, die ganze Meierhöfe und Bauerschaften abtrennte und schließlich nach endlosen Auseinandersetzungen am Ende des 15. Jahrhunderts als Hoheitsgrenze angenommen werden mußte. Dagegen war das Gogericht in beiden Vogteien, zu denen außerdem Her-

⁴⁶⁾ Man hat angenommen, daß die erste Kirchspielfirche auf dem Tönsberge gestanden habe und jene Dankeskirche Karls des Großen „zur heiligen Hülse“ gewesen sei, die er 783 in seiner Bedrängnis gelobt habe. Wegen des Umweges von Paderborn über Derlinghausen nach Detmold und des unwegsamen Passes über den Tönsberg kann diese Annahme nicht gut in Frage kommen.

⁴⁷⁾ Vgl. z. B. Lipp. Regesten II Nr. 748.

ford, Salzuflen, Schildesche und Brackwede gehörten, ursprünglich Eigentum des Erzbischofs von Köln, der einen eigenen Vograsen in Herford unterhielt. Der Mallus selbst scheint sich „auf dem Haynlohe“ eine Stunde von Herford innerhalb der lippi-schen Grenzen in der Bauerschaft Biemsen befunden zu haben. Die Hälfte dieses Gerichts erwarb das Haus Lippe in der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Es ist bereits erwähnt worden, daß das gütsherrliche Eigentum namentlich in der Vogtei Derlinghausen im wesentlichen vergeben war. Erst im Laufe der Zeit konnte das Haus Lippe manches davon ankaufen oder eintauschen. Die ganze Vogtei Derlinghausen tauschte es endlich bei Beginn des 17. Jahrhunderts gegen die Freivogtei Steinheim aus. In der Vogtei Schötmar waren die genannten Amtsmeier vom Bischof von Paderborn als Lehnware ausgetan. Die letzten Lehnswasallen waren die von Wend, die im Jahre 1563 ausstarben. Ihr Erbe kaufte das Haus Lippe und übernahm auch zugleich die Amtsmeier, ohne eine Belehnung nachzusuchen. Das wurde vom Bischof nicht anerkannt. Ohne Rücksicht auf das Kaufgeschäft belehnte er andere Familien, die natürlich zu ihren Einkünften nicht kommen konnten, bis schließlich im Jahre 1617 der letzte Lehnswasall mit Geld sich zum Verzicht auf das lehrnührige Amt abfinden ließ und von Paderborn die Genehmigung einlieferte. Dadurch kam auch diese Vogtei als Allod an das Haus Lippe.

Es bleibt noch ein weiterer Punkt zu klären. Wir hörten, daß zu dem Westigau als angeblicher Untergau der Havergo gehörte. Der Biograph Meinwerks erzählt uns, daß sein Bischof, als er das von ihm an der Westseite Paderborns gegründete Kloster Abdinghof im Jahre 1031 ausstattete, diesem jungen Stift von seinen eigenen Erbgütern unter anderen Liegenschaften auch den Havergo zuwies. Nach einem alten Güterverzeichnis des Stifts kommen nur Kolonate in der Bauerschaft Wellentrup in der Vogtei Derlinghausen in Frage. Hier müssen demnach schon Meinwerks Vorfahren begütert gewesen sein. Der Besitz Havergo wurde vom Kloster Abdinghof als Lehen vergeben. Nach den vorliegenden Lehnbriefen bestand das Lehen aus dem Hof zu Havergo, dem Zehnten zu Wellentrup, drei Höfen daselbst,

der Mühle zum Vogelfang und dem Hof „up den Brut“⁴⁸⁾. Meinwerks Nachfolger Bischof Rotho schenkte dem Kloster Abdinghof außerdem noch im Jahre 1048 eine Salzstätte zu Uflen, das jetzt zum ersten Male erwähnt wird⁴⁹⁾.

Für den Limgau ist soviel festzustellen, daß dort die Edelherrn zur Lippe früh von den Bischöfen von Paderborn mit Zehnten zu Bieft und Brake belehnt waren. Früh hatten sie dort auch einen Freistuhl, der zuerst 1307 erwähnt wird. Bieft ist ein ausgegangener Ort in der Nähe von Lemgo, dessen Name noch in dem Biefterberge erhalten ist. Brake sehen wir bei seinem ersten geschichtlichen Auftreten in den Händen eines Edelings, davon wird noch zu sprechen sein. Beide Zehnten haben die Lipper im Jahre 1322 gegen Häuser im Osnabrückchen und bei Schwalenberg ausgetauscht. Aber im Jahre 1348 und später noch wiederholt hören wir, daß sie abermals vom Stift Paderborn mit einem Rottzehnten in der Bieftermark belehnt wurden. Es war ihnen also Land zur Rodung überwiesen worden. Alle diese Vorgänge sind in ihrer Entstehung reichlich dunkel und werden allmählich Lemgoer Stadtchronik. Nur die Gerichtsbarkeit in dem Freistuhl Bieft behielten die Edelherrn zur Lippe als Stuhlherren, und sie kennzeichnet ihr Hoheitsrecht.

Besonders unübersichtlich erscheinen die Verhältnisse im Gau Theotmali. In einer Erbeinigung mit dem Stift Paderborn vom Jahre 1517 wird der damalige Graf Simon V. von dem Bischof von Paderborn nicht nur mit Detmold, sondern auch mit anderen Schlössern, Städten und Flecken des Landes, genannt werden Lemgo, Horn, Falkenberg und Lage, belehnt. In der Urkunde wird an verschiedenen Stellen ausdrücklich auf alte kaiserliche Privilegien Bezug genommen. Es wird sogar betont, daß sich der Graf selbst von dem Inhalt dieser Privilegien überzeugt und auf dieser Grundlage sich zu der Erbeinigung entschlossen habe. Dieser Hinweis kann nur einen Sinn haben,

⁴⁸⁾ Nach Ippischen Salbüchern und einem Reichstammergerichtsprozeß der Abtei gegen den Lehnswasallen Köller in Horn von 1767 sind Abdinghöfer Lehnstücke Nielehof Nr. 2, Havergo Nr. 4, Holtmann Nr. 9, Grutmann Nr. 10, Hof Nr. 11, Vogelfang Nr. 12, Beine Nr. 15 und Respohl Nr. 16. — Außerdem waren noch pacht-pflichtig an das Domkapitel in Paderborn Bedmann Nr. 5, Langmann Nr. 7 und Wilerbeck Nr. 14.

⁴⁹⁾ Urkunde vom 9. April 1048, f. Lipp. Regesten I Nr. 36.

wenn man sich vergegenwärtigt, daß König Heinrich II. im Jahre 1011 bei der Übertragung des Haoldschen Komitats den Bischöfen von Paderborn für ewige Zeiten freie Verfügung über die Grafschaft und ihre einzelnen Gaue zugesichert hatte. Aber in der Zwischenzeit bis zum Abschluß der Erbeinigung hören wir niemals etwas von einer Belehnung der Edelherren zur Lippe im Gau Theotmali. Auch gab es Zeiten, in denen man ein Lehnverhältnis ausdrücklich bestritt und behauptete, daß, wenn Lehnbriefe überhaupt vorhanden gewesen sein sollten, sie in der Söester Fehde von den Böhmen verbrannt sein müßten⁵⁰⁾. In Paderborn scheinen aber auch Unterlagen gefehlt zu haben.

Andererseits verfügte das Stift über Liegenschaften auch dieses Gaues. Zu Meinwerks Zeit werden der Kirche der Brodthof im Dorf Schönemark, Grundstücke in Schmedissen und in Heiligenkirchen geschenkt, mit denen sie gelegentlich Vasallen begnadet⁵¹⁾. Meinwerk selbst überläßt aus seinem ihm zugehörigen Haupthof Heiligenkirchen und seinen beiden Vorwerken Hornoldendorf und Berentrup bei der Einweihung des Klosters Busdorf im Jahre 1036 diesem einen Zehnten. Wie für die Vogteien Derlinghausen und Schötmar sind wir in der Lage, auch hier ganz bestimmte Feststellungen machen zu können. Noch in den letzten Salbüchern sind für Watermeyer Nr. 2 in Heiligenkirchen sieben Schillinge oder zwölf Groschen und für den Meier zu Berentrup Nr. 1 der Bauerschaft Schönemark zwei Taler eingetragen, die sie jährlich an das Kapitel zu Busdorf zu zahlen hatten. Der überschuldete Meierhof in Hornoldendorf war von der lippischen Landesherrschaft aufgekauft und im Jahre 1614 von Graf Simon VII. dem lippischen Hofmeister von Hammerstein mit adliger Freiheit geschenkt worden⁵²⁾.

⁵⁰⁾ Vgl. meinen Aufsatz über das „Landesarhiv“ a. a. O. S. 193.

⁵¹⁾ Lipp. Regesten I Nr. 21, 22, 23.

⁵²⁾ In einem Schreiben vom 16. Dez. 1613 beklagte sich das Kapitel zu Busdorf bei dem lippischen Amtmann zu Detmold, daß seine drei Meier, der Watermeier zu Heiligenkirchen, der Meier zu Hornoldendorf und der Meier zu Böppinghausen ihre Abgaben zu seinem Badamt bei der Münzveränderung in schlechterem Gelde bezahlen wollten (L.-M. Ortsakten Heiligenkirchen, Orig.). Daß Böppinghausen auch verpflichtet war, darüber findet sich nichts in den Salbüchern. Vgl. meinen Aufsatz „Böppinghausen — Friedrichstal“.

Endlich der Padergau. Hier interessieren uns die später lippischen Ortschaften Schlangen und Kohlstädt. Namentlich Kohlstädt hat eine auffallend frühe Bedeutung. Einige Schenkungen stehen damit im Zusammenhange. An den Externsteinen saß ein edles Geschlecht, das aber noch keinen Geschlechtsnamen hatte. Der Kern seines Besitztums lag um die Steine vom Osning bis zur Feldmark Horn. Weiter gehörten dazu in der Nähe Holzhausen und jenseits des Waldes Kohlstädt. Außerdem ein ausgedehntes Waldstück, das mit der Bezeichnung Hain (nemus) ausdrücklich ausgezeichnet war⁵³⁾. Von einem karolingischen Sundern zwischen Kohlstädt und Externsteinen hörten wir⁵⁴⁾. Es würde durchaus in das System Karls des Großen passen, wenn er hier einen sächsischen Edeling, den er auf seine Seite gebracht hatte, mit Güterbesitz, der bei der Markensetzung ausgeschieden war, wohlwollend bedachte, damit er ihm den Gebirgspfad von Kohlstädt nach Horn über die Kleine Egge am Eingang und Ausgang bewachte. Das väterliche Erbe teilten zuletzt drei Brüder unter sich, von denen dem ältesten Kohlstädt, dem zweiten Oberholzhausen, dem dritten namens Imico Niederholzhausen zufiel. Die Externsteine nebst Zubehör, soweit man sie von der Spitze der Steine bis zu den Rängen von Niederholzhausen und bis zu den Rängen der benachbarten Feldmark Horn übersehen konnte, besaßen sie gemeinsam. Der älteste Bruder bekam einen besonderen Teil des Haines, den Rest teilten die beiden anderen unter sich. Die beiden älteren Brüder müssen kinderlos gestorben sein. Der älteste hatte seinen Anteil der Domkirche zu Paderborn, der zweite dem Kloster Werden geschenkt. Um Imico für den Ausfall des väterlichen Erbes zu entschädigen, überließen sie ihm ihre Anteile an den Externsteinen. In diesem sehr zusammengeschrunpften Besitz lebte Imico bis

⁵³⁾ Die Inhaltsangabe in den Lipp. Regesten Nr. 38 nach Schaten, Ann. Paderb. I, Seite 633, ist unvollständig. Wörtlich abgedruckt ist die Urkunde nach dem Transumpt des Originals in Wilmans Ad-ditamenta Nr. 24.

⁵⁴⁾ Meyer: Das Colonatsrecht im Fürstenthum Lippe, Bd. I, Lemgo u. Detmold 1855, Seite 18, Anm. 1, schreibt im Zusammenhang mit dem Sundern bei Horn, nach einer Urkunde von 1223, von einer „curtis in Holthusen cum incedua silva, quae vulgo sundere dicitur“. Damit ist jedoch nicht unser Holzhausen gemeint, sondern Holzen am Lürwald, Nr. Ursberg; vgl. WUB Bd. VII Nr. 219.

zum Ende seines Lebens. In älteren lippischen Forstakten heißt der östliche Ausläufer des Schlepsteins in unmittelbarer Nähe der Eternsteine und in der Niederung der Wiembefe „Imburg“⁵⁶⁾. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man in dieser Gegend Imicos Erbstück und vielleicht auch eine Burg zu suchen hat⁵⁶⁾. Nach Imicos Tode erbte die Herrschaft sein Sohn Erpho. Als dieser früh und wahrscheinlich unvermählt und kinderlos starb, wurde seine Mutter Ida die letzte Erbin. Sie verkaufte mit Einwilligung ihrer Tochter Witsuit und ihres Schwiegersohns Everhard von Veltheim die Ländereien mit den Steinen und dem benachbarten Walde an das Kloster Abdinghof. So beurkundete Bischof Heinrich den ganzen Verlauf zum Jahre 1093.

Was aus der Schenkung an das Kloster Werden wurde, entzieht sich noch unserer Kenntnis⁵⁷⁾. Abt Bernhard zu Werden (1126—1133) überließ einem ehrenwerten Manne und Paderborner Untertan namens Heinrich auf sein Ansuchen sein Grundstück in Holzhuson ‚sive Egesterenstein‘, womit die Ortschaft näher bezeichnet wurde, also Oberholzhausen, mit allem Zubehör nicht als Lehen, sondern zur Bewirtschaftung unter der Bedingung, daß Heinrich den Abt jährlich zweimal auf seiner Reise nach Helmstädt, wo die Abtei Grundeigentum hatte, und zurück und den ihn etwa zum Messelesen begleitenden Mönch bewirtete, auch Boten, die vom Abt nach Helmstädt geschickt würden, beherbergte⁵⁸⁾. Nach dem ältesten Salbuch der Vogtei Falkenberg vom Jahre 1721 hatte in Holzhausen allein Kolonat Nr. 3 (Johann Sanner) eine in der Ortschaft sonst ungewöhnliche Kornabgabe an einen Herrn von Swarke, im späteren Salbuch

⁵⁶⁾ Ich beziehe mich auf die „General-Charte vom lippischen Walde Koblstädter und Lopsborner Forst“ vom Jahre 1841 in der Registratur der Lipp. Forstdirektion.

⁵⁷⁾ Vgl. auch Preuß: Die lippischen Flurnamen, Detmold 1893, S. 79, Art. Immenburg.

⁵⁸⁾ Lipp. Regesten I Nr. 38, Anm., verweisen auf ein Werdener Haushaltungsbuch, nach dem Abt Giselbert (1063—1078) seinem Kloster Holzhuson geschenkt habe, und erklären diese Angabe für einen Irrtum. Da aber ein jüngeres Haushaltungsbuch ausdrücklich vermerkt, daß unter Holzhuson die Eggeste Steine bei Horn zu verstehen seien, muß man folgern, daß die in der Urkunde zum Jahr 1093 bezeichnete Übertragung von Oberholzhausen an das Kloster Werden zur Zeit des Abts Giselbert erfolgte.

⁵⁹⁾ Lipp. Regesten I Nr. 43.

Junker Schwarze, zu zahlen gehabt, die aber 1699 freigekauft war. Aus weiteren Akten ergibt sich, daß Vorfahren dieses Herrn von Schwarz das Grundstück gekauft hatten. Es ist doch nicht ausgeschlossen, daß wir es in dem Kolonat Nr. 3 mit der Schenkung an das Kloster Werden zu tun haben, und daß ein Vorfahr des Junkers Schwarze identisch mit dem Paderborner Untertan namens Heinrich ist, zumal der Vorname Heinrich in älterer Zeit erblich in der Sippe Schwarz (später Braumenbruch) war. Holzhausen wird von der Familie gegen eine Kornabgabe verpachtet gewesen sein.

Uns beschäftigt weiter die Herrschaft Koblstädt. Wann sie an das Domstift zu Paderborn abgetreten wurde, erfahren wir durch die Urkunde von 1093 nicht, doch wird man Generationen zurückrechnen müssen. Meinwerks Biograph erzählt uns nichts von der Schenkung eines unbekanntem Edelings in Koblstädt. Vielleicht hat er sie übersehen. Da aber Meinwerk über den Besitz bereits verfügt, muß er vorhanden gewesen sein. Zu den mancherlei Zuweisungen an das Kloster Busdorf im Jahre 1036, von denen wir schon vernahmen, gehörte auch der Zehnte aus dem Haupthof Erenhaus, einem ausgegangenen Ort innerhalb der Feldmark der Stadt Paderborn, mit seinen dreizehn Vorwerken. Unter diesen Vorwerken finden wir auch Koblstädt. Ziehen wir das älteste Salbuch der Bauerschaft Koblstädt aus der Zeit des Ausgangs des Dreißigjährigen Krieges zu Rate, so lesen wir, daß damals vier „Burgmeier“ einen geschlossenen Komplex von ausdrücklich sogenannten „Burgländereien“ bewirtschafteten und jährlich genau wie der Watermeyer in Heiligenkirchen je sieben Schillinge an den Dom zu Paderborn zahlten⁵⁹⁾. Niemand sonst entrichtete damals in Koblstädt Abgaben an den Dom. In dem genannten Salbuch lesen wir weiter neben den vier „Burgmeiern“ und ihren „Burgländereien“ auch von einer „alten Burg der Nieder Hoff genannt“ und von „Burgsgrund“. Da nach den bisherigen Ausgrabungen festgestellt ist, daß es sich in der Ruine von Koblstädt um eine jener zahlreich bekannten frühmittelalterlichen Dynastenburgen han-

⁵⁹⁾ Bernde Moller, heute Möllenbernd Nr. 2, Hans Bollmar, heute Bollmar Nr. 3, Horst Churdt, heute Horstmeyer Nr. 4 und Heinrich Nagel, heute Nagelmeyer oder Hanselle Nr. 6.

delt, die meist nur aus einem starken Turm mit angebautem Familienhause und einem ebenfalls angebauten Wirtschaftsgebäude oder einer Kapelle bestanden, aus einem Fronhofe als Sitz von Wohnung und Wirtschaftsgebäuden, so liegt die Vermutung nahe genug, daß diese Burgländereien mit der Burg die Herrschaft jenes unbekanntem Edelings, Imicos Bruder, in Koblstädt ausmachten⁶⁰⁾. Im Besitz des Domstifts wurden dann die Burgländereien an Meier gegen bestimmte jährliche Leistungen ausgetan. Die Burg wurde ganz Wirtschaftshof und bekam den Namen „der niedere Hof“ zum Unterschied von Kolonat Nr. 1 (Ruhlemeier), das „der obere Hof“ hieß.

Eine weitere Schenkung an die Kirche von Paderborn erfolgte durch einen gewissen Hoin, der die Besitzungen seines verstorbenen Bruders Gerbert in der Umgegend von Paderborn übereignete, darunter auch Langal, das als Schlangen zu deuten ist⁶¹⁾. Eine dritte Schenkung geschah zu Meinwerks Lebenszeit und rührte von einer Nonne zu Geseke namens Oda und ihrem Bruder Richard her⁶²⁾. Auch ihr Geschlechtsname ist uns unbekannt. Was sie in Schlangen, Koblstädt und in der Desterholzer Mark oder im Padergau erblich besaßen, vermachten sie gegen Entschädigungen dem Dom zu Paderborn, so erzählt uns Meinwerks Biograph. Wieder hilft uns vielleicht das älteste Salbuch der Bauerschaft Schlangen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges auf eine weitere Spur. Damals hatten allein die beiden Vollspänner Johann Wegener und Herman Richter gleichmäßig je 15 Scheffel Hafer dem Domkapitel zu liefern⁶³⁾. Später geriet diese Kornabgabe in Vergessenheit. Vergleicht man außerdem die Lage ihrer Ländereien, so fällt es auf, daß sie nahezu überall zusammenlagen und sich aus der Feldmark Schlangen in die Feldmark Koblstädt hinein erstreckten. In Koblstädt dagegen kann es sich entweder nur um einzelne Flurstücke oder um den oberen Hof (Kolonat Nr. 1) gehandelt haben.

⁶⁰⁾ Meyer, Rebellstiel und Kiewning: Die Ruine in Koblstädt (Mitteilungen a. d. lipp. Gesch., Bd. XIV, Detmold 1933), S. 125 ff.

⁶¹⁾ Vita Meinweri in MGH SS Bd. XI, S. 124 Nr. 65. — Giefers: Beiträge zur Geschichte Westfalens, Paderborn 1866, S. 29 ff. — Ztschr. f. vaterl. Geschichte, Bd. 38, S. 165.

⁶²⁾ Lipp. Regesten I Nr. 20.

⁶³⁾ Heute Poppe Nr. 9 und Krome Nr. 2.

Noch kurz bevor die Schwalenberger Grafschaft den lippischen Edelherren anheimfiel, belehnte im Jahre 1320 Graf Günther die Familie von Stapel mit dem obern Hof zu Koblstädt, mit dem bereits erwähnten Sundern und dem Walde, den man damals als Mark Desterholz bezeichnete. Das muß mit Rücksicht auf die näher erörterten Schenkungen und das Eigentum des Paderborner Domstifts auffallen. Aber die Schwalenberger Grafen waren seit Beginn des 12. Jahrhunderts Schirmvögte des Domkapitels zu Paderborn. Man kann deshalb ohne weiteres annehmen, daß sie für diesen Dienst, den sie der Kirche leisteten, mit Gütern und Einkünften im Padergau und vorwiegend in dem Raume Schlangen, Koblstädt, Desterholz entschädigt wurden. Die Lage des von der Nonne Oda geschenkten Waldstücks in der Mark Desterholz ist uns unbekannt. Langelau z. B. kann Eigentum der Abtei Corvey gewesen sein⁶⁴⁾.

Der Übergang des lippischen Anteils im Padergau an die lippischen Edelherren erscheint noch reichlich undurchsichtig. Berücksichtigt man aber, daß nach dem bisherigen Bestand des Urkundenmaterials die Beziehungen erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts beginnen, so liegt es nahe, anzunehmen, daß eben diese Beziehungen mit dem Erwerb der Schwalenberger Grafschaft zusammenhängen. Auch der Erwerb der vier Burgmeier in Koblstädt und einiger Senneteiche, über die später frei verfügt wurde, würde seine einfachste Deutung finden, wenn man voraussetzt, daß auch sie den Schwalenberger Grafen vom Domkapitel übereignet waren. Sicher gleichzeitig mit der Übernahme des Schwalenberger Erbes kauften die lippischen Edelherren alles, was die von Stapel an Gütern in Ostlangen, Koblstädt und Desterholz besaßen⁶⁵⁾. Die Stapels waren Paderborner Ministerialen und gehörten neben den Familien von Krevet, von Brenken und von Harthausen zu den sogenannten vier Säulen oder Edlen Meiern des Domkapitels⁶⁶⁾. Zu den

⁶⁴⁾ Dürre a. a. O. Bd. 41 II, S. 127, Nr. 307.

⁶⁵⁾ Lipp. Regesten II Nr. 655 und IV Nr. 2749.

⁶⁶⁾ Rosenkranz a. a. O. S. 109 und Kampshulte: Der Almegau (Ztschr. f. vaterl. Gesch., Bd. 23), S. 247 ff., wo aber statt „edlen Mauern“ nach v. Steinen „edle Mayern“ zu verbessern ist. — In lippischen Urkunden werden die Stapel irrtümlich auch Stipel und Stepele genannt, es ist dieselbe Familie.

Paderborner Lehnsvasallen gehörten schließlich auch die schon erwähnten von Schwarz, die ebenfalls zu Desterholz einen Hof und zwei Rottstätten, den Schwarzmeiershof, das spätere Haus Gierke, als Lehen bekamen. Auch diese Gutsherrlichkeit ging im Tausch an das Haus Lippe mit Genehmigung des Bischofs von Paderborn über⁶⁷⁾.

Das Ergebnis der bisherigen Untersuchung ist nicht klar in allen seinen Teilen. Wie man den Ursprung der lippischen Edelherrn nicht mit Bestimmtheit von dem Stifter des Geseter Klosters ableiten kann, wie das Haoldsche Komitat unmöglich eine lippische Erbschaft war, so ist auch die bisher vertretene Annahme, daß die lippische Herrschaft, das *Dominiun Lippense*, ursprünglich als paderbornisches Lehen erworben wurde, in seiner Verallgemeinerung unhaltbar. In Einzelheiten gewiß. Das hatte dann bestimmte Ursachen. Über sehr wesentliche Bestandteile können nicht auf Paderborn und das Haoldsche Komitat zurückgeführt werden.

III. Die Edelherrn Hermann I. und Bernhard I. zur Lippe.

Die Rampe der Weltbühne betrat zum ersten Male im Jahre 1123 ein Ahnherr des lippischen Regentenhauses mit seinem Geschlechtsnamen⁶⁸⁾. Zunächst als Statist. Die Nonne Helmburg bestimmt mit Einwilligung ihres Vormundes Bernhard zur Lippe am 5. März einige Schenkungen an das Kloster Heerse⁶⁹⁾. Auch unter den Zeugen dieser Urkunde wird der

⁶⁷⁾ Weerth: Haus Gierke. Archäologisches, Methodisches, Archivaltisches (Mannus, Zeitschrift für Vorgeschichte, Hrg. Kossinna, Bd. 20, Leipzig 1928), S. 232 ff.

⁶⁸⁾ Die von Falke in seinem „Codex traditionum Corbeiensium“ S. 406 abgedruckte Urkunde vom 17. Juni 1113, in der die „nobiles fratres Bernhardus et Hermannus“ ohne Geschlechtsnamen als Zeugen vorkommen, ist als Fälschung nachgewiesen worden, vgl. Wilmans: *Addimenta Nr. 11.* — Lipp. Regesten II S. 4; den Herausgeber der Regesten ist eine Verwechslung mit Falke a. a. O. S. 212 passiert. — Scheffer-Boichorst: Herr Bernhard von der Lippe als Ritter, Mönch und Bischof, Münster 1871, S. 9, Anm. 2.

⁶⁹⁾ Abgedr. in Erhard: *Regesta Historiae Westfaliae*, Bd. I, Münster 1847, Nr. CXCI, ... *collaudatione Bernhardi de Lippe, in cuius eram tutela et mandiburdio...* — Lipp. Regesten II Nr. 42. —

Name dieses Bernhard zur Lippe nochmals und er selbst ausdrücklich als weltlicher Edelherr wiederholt.

Bernhard hat einen Bruder namens Hermann, mit dem er in der Folge häufig in Urkunden zusammen genannt wird, mit und ohne Geschlechtsnamen. Die Mode, einen erblichen Familiennamen zu führen, beginnt erst sich zu verbreiten. Doch wegen der Personen besteht kein Zweifel mehr. Nur kann man nicht mit Bestimmtheit sagen, wer von beiden der ältere war. Die Reihenfolge der Zeugen ist nicht immer die gleiche. Will man sie einfach roh abzählen, dann überwiegt Hermann um eine Kleinigkeit, aber bei der geringen Anzahl der Urkunden, in denen sie eine Rolle spielen, wäre das kaum maßgebend. Beide sind sie freie weltliche Edelleute und gehören zu den zahllosen kleinen westfälischen Rittergeschlechtern, aus denen allmählich Dynastenhäuser erwachsen. Man darf vermuten, daß sie ihr väterliches Erbe gemeinsam besaßen und verwalteten.

Selbständige Handlungen, die urkundlich gesestigt waren, kennen wir von ihnen nicht. Doch wiederholt erscheinen sie einzeln oder beide zusammen als Zeugen. Meist ist es Bischof Bernhard I. von Paderborn, der sich ihrer geschäftlichen Mitwirkung bei nicht unwichtigen Anlässen bedient. Durchweg handelt es sich dabei um Klöster⁷⁰⁾. In ihrer Gegenwart bestätigt der Bischof die Stiftung des Klosters Marienmünster und gibt

Adolph Cohn: Beiträge zur älteren deutschen Geschlechtskunde, I. Zur Geschichte der Grafen von Reinhausen und Wingenburg (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. VI, Göttingen 1866), S. 560, Anm. 7, vermutet, daß diese Nonne Helmburg eine Tochter der Helmburg von Dassel und Debis von Ziegenberg gewesen sei, und daß ihr Vater mütterlicherseits von Sibodo von Warburg, dem Sohne der letzten Äbtissin von Gesete aus dem Geschlecht der Haolds namens Hildegunde, abstammt habe. Da mit Hildegundes Nepoten Bernhard die Edelherrn zur Lippe bisher in Zusammenhang gebracht waren, vermutet Cohn eine Verwandtschaft zwischen der Nonne Helmburg und ihrem Vormund Bernhard zur Lippe. Lehnt man die Verwandtschaft als unbewiesen und auch unbegründet ab, so verfährt im vorliegenden Falle Bernhard zur Lippe lediglich die gerichtliche Rolle eines Sachwalters für eine Frau.

⁷⁰⁾ Zu den Urkunden in den Lippischen Regesten, deren letzter Band 1868 herauskam, kommen nicht unwichtige Stücke in den von Wilmans herausgegebenen *Addimenta zum Westfälischen Urkundenbuch*, Münster 1877, hinzu.

selbst Güter her. Eine weitere Ausstattung kommt später hinzu. Ein andermal handelt es sich um die Bestätigung der Bestun- gen und Privilegien des Klosters Uddinghof in Paderborn. Dem Domkapitel zu Paderborn wird ein Gut zu Hamborn über- wiesen und die Schenkung vom Bischof bestätigt. In anderem Zusammenhange wird uns noch das Kloster Gehrden südlich von Brakel beschäftigt, in das das Nonnenkloster Iburg bei dem Badeort Driburg verlegt wurde. Die Verlegung im Jahre 1136 und spätere Schenkungen und Überweisungen geschehen in Gegenwart beider Brüder.

Bemerkenswert ist es, daß in diesen Urkunden auch die Gra- fen von Schwalenberg eine bedeutende Rolle spielen. An sich selbstverständlich, da sie Schirmvögte des Bistums Paderborn waren und die Bischöfe sie deshalb hören mußten. Auch war das Kloster Marienmünster, das nahe bei ihrer Burg Alt- Schwalenberg an der südlichen Abdachung des Roterberges auf ihrem Eigentum und ihrem Erbe lag, ihre eigene Hausstiftung, für deren Emporkommen sie sich verantwortlich fühlten. Aber Bischof Bernhard I. ist mit ihnen verwandt. Er stammt aus dem Dynastenhause von Osede, deren Stammburg bei Osnabrück lag, und nennt den Grafen Widukind von Schwalenberg (gest. 11. Juni 1137) seinen Onkel und dessen Söhne seine Nepoten. Man kann sich vorstellen, daß Luttrudis, Graf Widukinds Ge- mahlin, deren Geschlechtsnamen uns nicht genannt wird, eine Tochter des Edelherrn Ludolf von Osede, des Bischofs Bruder, war. Möglich ist aber auch, daß diese beiden Brüder von einem Dynasten von Osede stammten, der mit einer sonst unbekanntem Schwester des Grafen Widukind verheiratet war⁷¹⁾.

⁷¹⁾ Die erste Person vertritt v. Alten: über eine Notiz des chronicon picturatum des Botho, die Stadt Hannover betreffend, mit besonderer Beziehung auf die Grafen von Schwalenberg (Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jahrg. 1859, Hannover 1860), die an- dere Beck: Studien zur ältesten Geschichte von Walbeck und Pyr- mont (Beitr. z. Geschichte d. Fürstentümer Walbeck und Pyrmont, Bd. I, Arolsen 1866). — Wenn Schrader in seinen „Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Abtei Ma- rienmünster“ (Ztschr. f. vaterl. Gesch., Bd. 45, Münster 1887) auf Grund von Schaten: Annales Paderbornensia I ad annum 1175 an- nimmt, daß Ludolf von Osede kinderlos gewesen sei, da er im Jahre 1175 die Familienburg Osede in ein Benediktinerinnenkloster um-

Werden nun mit diesen Persönlichkeiten dauernd auch die beiden lippschen Edelherren in Zusammenhang gebracht, so liegt die Vermutung sehr nahe, daß nähere verwandtschaftliche Beziehungen aus jüngerer oder älterer Vergangenheit die Fa- milien verbunden haben. Mit Bischof Bernhards Vorgänger Heinrich von Werl (gest. 14. Oktober 1127) hatten sie keinerlei noch nachweisbare Geschäfte. Sie setzten erst ein mit dem Au- genblick, als Bernhard sein Bischofsamt übernahm. Auch endig- ten sie mit seinem Tode am 16. Juli 1160. Sehr auffallend ist eine undatierte Urkunde des Propst Esic von Busdorf, in der er bekundet, daß Lubert von Delden ein Eigenbehöriger des Stifts geworden sei und die Busdorfer Güter zu Delden unter der Bedingung übertragen erhalten habe, daß er auch seine Erb- güter dem Stift übergebe und von diesem zurückempfangen. Die Klöster Busdorf und Uddinghof in Paderborn waren, um es zu wiederholen, Stiftungen Meinwerks gewesen. Die Überwei- sung erfolgte mit Zustimmung des Bischofs Bernhard. Das ganze geistliche Kapitel war zugegen, aber nur zwei weltliche Edelherren als Zeugen: des Bischofs Bruder Ludolf von Osede und Hermann zur Lippe⁷²⁾. Wir wissen nicht mehr, wie nahe diese Lippen den Osedes standen⁷³⁾, jedenfalls aber wird durch sie früh bereits eine Verbindung mit den Schwalenbergern sichtbar, die auf eine spätere Zukunft hinweist.

In einer Urkunde vom 19. Juni 1137 einigte sich Abt Folk- mar von Corvey mit dem Kloster Flechtdorf unter Zustimmung Bischof Bernhards von Paderborn und der Vögte beider Par- teien über einen Güteraustausch. Das Kloster Flechtdorf war

wandelte, so erscheint das ausgeschlossen nach der von Erhard: Re- gesta Historiae Westfaliae, Bd. II, S. 57 Nr. 2040 im Regest wieder- gegebenen Urkunde von 1177, in der neben Ludolf als Stifter und Vogt des Klosters Osede auch sein Sohn Widukind als Zeuge auf- geführt wird.

⁷²⁾ Wilmans Additamenta Nr. 37.

⁷³⁾ Vielleicht hatte Hermann I. zur Lippe eine Osede zur Frau. Später, im Jahre 1202, nannte Bischof Bernhard II. von Pader- born, ebenfalls aus der Familie von Osede, den G. H. Bernhard II. zur Lippe, Hermanns I. Sohn, seinen consanguineus, und sein Nach- folger Bischof Bernhard III. von Paderborn, auch ein Osede, be- zeichnete Bernhards II. zur Lippe Tochter Gertrude, Äbtissin von Herford, in einer Urkunde aus der Zeit zwischen 1217 und 1223 als seine cognata; s. WUB Bd. IV Nr. 6 und 74.

eine Stiftung der Grafen von Paderberg und lag unweit von Corbach im Waldeck'schen⁷⁴⁾. Unter den Zeugen werden als Vögte genannt: Sigefridus comes advocatus noster, d. h. des Klosters Corvey, und Hermannus advocatus eiusdem ecclesia, d. h. des Klosters Flechtendorf. Als weitere Zeugen werden noch genannt Volkwin von Schwalenberg und Bernhard zur Lippe⁷⁵⁾. In einer weiteren Urkunde wenige Tage später am 7. Juli 1137, in der Bischof Bernhard den Gütertausch bestätigte, werden unter den Zeugen unter anderen genannt: Graf Sifrid, Volkwin als Vogt, d. h. der Kirche Paderborn, und Hermann und Bernhard wie die anderen ohne Geschlechtsnamen. In beiden Urkunden sind es vorwiegend die gleichen Personen! Wer war nun Hermann, der Vogt des Klosters Flechtendorf? Ein Graf von Paderberg, an den man zunächst denken würde, wird in beiden Urkunden nicht genannt. Die ganze Zusammenstellung der teilnehmenden Personen läßt kaum auf einen anderen als unseren Edelherrn Hermann zur Lippe schließen. Das würde dann beweisen, daß er einen Vorzug unter seinen Standesgenossen besaß. Möglich, daß seine Beteiligung an der Reichspolitik oder anderen weltlichen Händeln, an denen seine Umgebung unter den ewig unruhigen Grafen von Arnsherg so reich war, ihn veranlaßte, frühzeitig die Vogtei aufzugeben. Bereits in einer Urkunde vom 7. Mai 1141, in der es sich wieder um einen Gütertausch zwischen den Klöstern Corvey und Flechtendorf handelte, wird als gemeinsamer Vogt beider Parteien Sigefridus Graf von Hohenburg aufgeführt⁷⁶⁾. Möglich aber auch, daß Hermann zur Lippe unabhömmlich war und sich vorübergehend von dem Grafen Siegfried vertreten ließ. Auch unter den Zeugen fehlen beide Lippes.

⁷⁴⁾ Mooger: Das Kloster Flechtendorf und seine Äbte, nebst einigen Urkunden (Ztschr. f. vaterl. Gesch., Bd. 8, Münster 1845).

⁷⁵⁾ Schrader: Die älteren Dynastienstämme zwischen Leine, Weser und Diemel und ihre Besitzungen, hauptsächlich wie sie im 11. und 12. Jahrhundert befunden sind, Göttingen 1832, Bd. I, S. 230. — Lipp. Regesten I Nr. 50. — Wilmans Additamenta Nr. 39.

⁷⁶⁾ Wilmans Additamenta Nr. 43. — In einer Urkunde des Bischofs Bernhard für Flechtendorf vom 6. Juli 1158 wird kein Vogt für das Kloster genannt, dagegen Volkwin als Vogt der Kirche Paderborn. Auch unter den Zeugen kommt Graf Siegfried von Hohenburg nicht vor. Wilmans eb. Nr. 49.

Neben dem Bischof von Paderborn ist es der Bischof von Münster, an dessen Hof die beiden Brüder zuweilen erscheinen und zugegen sind, wenn kirchliche Geschäfte zu beglaubigen sind. Auch hier handelt es sich um klösterliche Stiftungssachen. Rappenberg, Barlar, Klarholz, die kleinere Kongregation S. Pauli am alten Dom zu Münster werden genannt.

Aber nicht immer und überall treten die beiden Brüder gemeinsam auf, sie gehen auch ihre eigenen Wege. Von Bedeutung für die Zukunft des lippischen Regentenhauses ist es, daß Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen in Hermann zur Lippe einen Mann seines Vertrauens fand und ihn in den engeren Kreis seiner Getreuen zog. Als er der Paderborner Kirche wegen eines Lehens ein Gut verpfändet, verspricht er, daß zwölf seiner Getreuen die Summe zurückerstatten werden, wenn die Kirche in dem Besitz des Guts gestört würde. Zu diesen Getreuen gehörte neben dem Grafen Otto von Ravensberg, neben Adolph von Schaumburg, den Schwalenberger Brüdern Volkwin und Widukind, Ludolf von Siede und einem Grafen Wilbrand auch unser Hermann zur Lippe⁷⁷⁾. Auch hier muß die Zusammenfassung auffallen. Es mag in demselben Jahre gewesen sein, im Frühjahr 1154 entschied Bischof Bernhard von Paderborn in Gegenwart Herzog Heinrichs einen Streit zwischen dem Kloster Abdinghof und Berthold von Nitha wegen Gütern zu Alteln bei Lichtenau. Es sind dieselben Zeugen, die auch diese Gerichtsurkunde durch ihre Anwesenheit beglaubigen, Graf Otto von Ravensberg, die beiden Schwalenberger, Graf Wilbrand, Hermann zur Lippe, Ludolf von Siede und ein Givhard von Immenhausen, der zwar nicht zu dem engen Kreis der zwölf Getreuen gehörte, aber doch noch außerdem als Zeuge in beiden Urkunden zugezogen war⁷⁸⁾. Wenige Wochen später ist unser Hermann mit Volkwin von Schwalenberg am Hof Herzog Heinrichs in Goslar und dient ihm als Zeuge bei einer Schenkung an das Kloster Niechenberg⁷⁹⁾. Die Freundschaft mit Heinrich dem Löwen hinterläßt er seinem Sohn Bernhard (II.) als wertvolles Erbe!

⁷⁷⁾ Undatierte Urkunde, abgedruckt in Wilmans Additamenta, S. 42 Nr. 45.

⁷⁸⁾ Lipp. Regesten I Nr. 65.

⁷⁹⁾ Lipp. Regesten I Nr. 64.

Zu Bischof Philipp von Osnabrück hatte Hermann zur Lippe gleichfalls Beziehungen. Andererseits sehen wir Bernhard zur Lippe häufiger in Corvey. Es scheint ein Lehnverhältnis bestanden zu haben, doch sind die Beziehungen im einzelnen unklar⁸⁰⁾. Auch standen beide Brüder ohne Frage mitten im Getriebe der Weltkämpfe wie andere sächsische Edelinges⁸¹⁾. Die Herausgeber der Lippischen Regesten behaupten zwar, daß ältere Nachrichten Hamelmanns und Piderits namentlich über Bernhards Teilnahme an der Reichspolitik aller historischen Grundlage entbehrten, so oft sie auch nachgeschrieben würden⁸²⁾. Für Außerlichkeiten wird es zutreffen, da sie sonst nicht beglaubigt sind. Dennoch wird man die innere Wahrscheinlichkeit dieser Nachrichten nicht gut bestreiten können, wenn man die Zeitumstände nicht aus den Augen läßt.

Im Jahre 1106 war das Herzogtum Sachsen an Lothar von Supplinburg gekommen. Der sächsische Adel, den Kaiser Heinrich V. durch Auslage einer unerhörten Abgabe schwer verstimmt hatte, scharte sich kampfbereit um Lothar, als er sich zum Führer einer Bewegung gegen die kaiserliche Reichspolitik aufwarf. Darüber kam es am 11. Februar 1115 am Welfesholz im Kreise Mansfeld zur Schlacht, in der der Kaiser persönlich vernichtend geschlagen wurde. Ein Sieg, der das sächsische Stammesbewußtsein ungeheuer anschwellen ließ und langen Nachhall fand. Ein Teil von Lothars Anhängern werden in den zeitgenössischen Berichten namentlich genannt, die übrigen als „zahlreiche Edle“ zusammengefaßt. Es liegt auch nicht der mindeste Grund vor, daran zu zweifeln, daß auch die beiden lippischen Edelherren als vornehme Sachsen Lothars Parteigänger waren. Sie blieben es bestimmt auch in der Folgezeit, als Lothar selbst nach Heinrichs Tode Kaiser wurde, und mögen auch weiter seine Schlachten gegen die Staufer und ihre Anhänger mitgeschlagen haben. In einer allerdings wegen ihrer Echtheit noch stark verdächtigsten

⁸⁰⁾ Schaeffer-Boichorst a. a. O. S. 12, Anm. 20.

⁸¹⁾ Müller: Alte Nachrichten von Lippstadt usw., 1. Jahrg. Lippstadt 1788, S. 35 ff.

⁸²⁾ Lipp. Regesten I Nr. 42 Anm., unter Verweisung auf Gruppen: Origines Germaniae oder das älteste Teutschland unter den Römern, Franken und Sachsen, Teil III, Lemgo 1768. S. 148 ff., vorher schon S. 139 ff.

Urkunde des Kaisers vom Jahre 1134, in der die Stiftung des Klosters Klarholz bestätigt wurde, steht unter den Zeugen auch unser Hermann zur Lippe und neben ihm ein Teil jener Männer, die am Welfesholz mitgekämpft hatten⁸³⁾. Daß auch die beiden Lipper für ihre Dienste belohnt wurden, versteht sich ohne weiteres. Ob ihnen aber wirklich vom Kaiser Schloß und Amt Sassenberg im Münsterschen verliehen wurde, wie erzählt wird, kann uns gleichgültig sein, da diese Burg schon unter Bernhard II. angeblich wieder verloren wurde. Dagegen werden wir nicht an der Fama zu zweifeln haben, daß die beiden lippischen Edelherren rührige Parteigänger und Kampfesgenossen von Lothars Schwiegersohn, Herzog Heinrich dem Stolzen, waren und davon ihren Vorteil hatten. Damit war die Brücke zu Heinrich dem Löwen seinem Sohne geschlagen. Auf die Wiedererlangung von weiteren Einzelheiten, die noch erzählt werden, wollen wir als unbewiesen verzichten.

Einigermassen übersehen wir den Wirkungskreis der beiden Brüder. Aber wo hatten sie ihr eigenes Erbe? Wo wohnten sie? Wo lag ihre Stammburg? Da sie selbst die Bezeichnung „zur Lippe“ als Geschlechtsnamen annahmen und als „Edelherren zur Lippe“ in der Geschichte bekannt wurden, wird man ihre Stammburg unmittelbar am Lippefluß suchen müssen. Geschichtlich wissen wir, daß Kaiser Friedrich Barbarossa dem Edelherren Bernhard II. zur Lippe auf dem Reichstag zu Würzburg im Jahre 1168 die Erlaubnis gab, auf seinem eigenen Grund und Boden zum Schutze seiner Besitzungen an der Lippe eine Stadt zu bauen. Es wurde eine durchaus künstliche Gründung ohne Anschluß an eine bereits vorhandene Ansiedlung. Diese „Stadt zur Lippe“ oder „Stadt Lippe“⁸⁴⁾ bekam um 1198 ihr erstes Privileg und vom Gründer noch manches Stück Eigengut nördlich jenseits der Lippe, in der Hauptsache aber südlich der Lippe zu ihrer Feldmark, die dann noch durch Verleihungen der nahe

⁸³⁾ Lipp. Regesten I Nr. 47. — Bernhardt: Lothar von Supplinburg (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Leipzig 1879), S. 526, Anm. 8.

⁸⁴⁾ Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hören wir von „Lippstadt“. — Overmann: Lippstadt (B. d. hist. Komm. f. Westfalen. Rechtsquellen: Westfälische Stadtrechte, Bkt. I, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark, Heft I, Münster 1901).

benachbarten Abtei Liesborn und des Soester Patroklusstifts vergrößert wurde. Im Jahre 1244 wurde das erste Stadtprivileg neu bestätigt und in einem Zusatz den Bürgern von ihrem Landesherrn ausdrücklich zugesichert, daß ohne ihre Einwilligung weder von ihm noch von seinen Nachfolgern ein Befestigungswerk erbaut werden dürfte. Die Stadt lehnte sich demnach nicht, wie das sonst im frühen Mittelalter üblich war, an eine ältere Herrenburg an oder baute sich um sie herum⁸⁶⁾. Damit scheidet Lippstadt als Stammsitz aus.

Dagegen finden wir nordöstlich von Lippstadt in einer Entfernung von etwa einer halben Stunde und südlich vor dem lippischen Dorf Lipperode Ruinen einer Burg, die weit älter sind als die Geschichte der nahen Stadt⁸⁷⁾. Diese Trümmer liegen auf einer Insel des Lippeflusses, und man kann sich vorstellen, daß eine Burg an dieser Stelle mit ihren starken Mauern und Wällen und mit einem durch die umfließende Lippe natürlichen Burggraben einmal eine auffallende Festigkeit gehabt haben muß. Man darf sich durch den Namen des Dorfs Lipperode nicht irreführen lassen, denn eine Ansiedlung kann dort erst entstanden sein, als man zu roden begann. Die Benennung fällt demnach in eine viel spätere Zeit. Die Burg selbst, unverkennbar eine Wasserburg, umgeben von einer sumpfigen Niederung, die überdies durch Überschwemmungen künstlich unter Wasser gesetzt werden konnte, muß einmal eine hervorragende Bedeutung gehabt haben. Wir wissen heute, daß eine uralte öffentliche Verkehrsstraße vom Rhein her an der Lippe entlangführte und bei Lipperode den Fluß überquerte, um dann nördlich der Lippe in den Hellweg in der Richtung auf Paderborn einzumünden⁸⁷⁾. Eine Burg an dieser Flußstelle muß unfehlbar dem Schutze des Übergangs, einer Brücke oder eines Passes, gedient haben.

⁸⁶⁾ Falkmann: Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe, Heft 2, Lemgo und Detmold 1856, S. 8.

⁸⁷⁾ Falkmann: Beiträge a. a. D. S. 13 ff. III. Burg Lipperode. — Wenig mehr bieten Steimann: Die Burg Lipperode (Lippstädter Zeitung 1925, Nr. 106—108), und Butterweck: Lipperode die lippische Diaspora, Schöfmar 1925 (mit Abbildungen).

⁸⁷⁾ Vgl. u. a. Hölzermann: Lokaluntersuchungen, die Kriege der Römer und Franken sowie die Befestigungsmanieren der Germanen, Sachsen und des späteren Mittelalters betreffend, Münster 1878, S. 17. ff.

Wenn im 17. Jahrhundert Graf Simon VI. zur Lippe zur Verteidigung seiner Rechte am Lippefluß darauf hinwies, daß seine Vorfahren an der Brücke über die Lippe durch die Merschinsel niemals eines Herrn Botmäßigkeit außer der der kaiserlichen Majestät anerkannt hätten⁸⁸⁾, so läßt diese Behauptung darauf schließen, daß die lippischen Edelherrn schon sehr früh als Anerkennung ihrer Landeshoheit das Geleitsrecht hier an der Lippe als kaiserliches Regal besaßen. Wie auch das Befestigungsrecht selbst ursprünglich Regal war, das mit dem Burgbann vertriehen wurde. Zur Anlage einer Burg bedurfte es der Erlaubnis des Königs oder Kaisers⁸⁹⁾. Später wird das Geleitsrecht wiederholt gerade für die lippischen Besitzungen in Lipperode und in dem Paderborner Bezirk südlich des Teutoburger Waldes urkundlich bestätigt⁹⁰⁾. Wenn eine Burg mit Recht den Namen „zur Lippe“ zu führen verdiente, war es diese Befestigungsanlage auf der Merschinsel. Erst später nannte man sie gewohnheitsmäßig nach dem Dorf. Doch vieles deutet darauf hin, daß sie die Stammburg der lippischen Edelherrn gewesen sein mag. Auffallen kann es allerdings, daß hinterher nicht die Stadt zur Lippe mit der Burg zur Lippe verbunden wurde, aber das mag seine Gründe gehabt haben. Die Burg hat später ihre Geschichte gehabt, bis sie zerfiel.

⁸⁸⁾ Falkmann a. a. D. Lipperode, S. 59.

⁸⁹⁾ Schrader: Das Befestigungsrecht in Deutschland von den Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts, Göttingen 1909.

⁹⁰⁾ Falkmann a. a. D. Lipperode, S. 27, verweist auf eine Urkunde von 1496, wonach Luthert von Wend zugleich mit dem Burglehn von Lipperode die Bedingung übernahm, die öffentliche Straße und das Geleit sicher zu halten und zu bewahren. — Noch deutlicher ist das lippische Recht in einer Urkunde vom 19. September 1366 ausgesprochen, in der der Junker Simon (III.) zur Lippe seine Stadt Lippstadt begnadet, „dat unse strate van Paderburne, van der Delebruggen unde van Urtepen in dat sichte van Colne und in dat sichte van Munstere, dar dye wendet und tho der herschap van der Lippe hored, dar en binnen af unde weder tho, sal tholles unde gleydes vrgh wesen und eweliken bliwen, also we twischen den vurscrievenen steden dye selven strate huwed unde sofed dorch unse stad thor Lippe, dar in edir dar umme, dye ne sal noch tholl noch gleyde gheven, dat sij binnen der stad tho der Lippe edir en buten, unde sal tholles unde gleydes vrgh wesen und eweliken bliwen.“ Overmann a. a. D. Privilegien und Necessse Nr. 19.

Noch ein dritter Ort an der Lippe ist von Bedeutung. Ebenfalls etwa in der Entfernung einer halben Stunde westlich von Lippstadt liegt das lippische Fräuleinstift Cappel an der Glenne, einem Nebenflüßchen der Lippe. Ursprünglich ein Nonnenkloster, das der Prämonstratenserabtei Knechtsteden am Rhein zwischen Köln und Neuß unterstellt war, seit der Reformation ein weltliches adliges Fräuleinstift, dessen Äbtissin eine Gräfin aus dem lippischen Regentenhause war. Während des Dreißigjährigen Krieges hatte es schwer zu leiden gehabt, die Kaiserlichen wollten die protestantischen Stiftdamen vertreiben und sie wieder durch katholische Nonnen ersetzen. Im Jahre 1630 wurden sämtliche Paramente und Urkunden des Stifts nach Knechtsteden verschleppt und verschwanden später in der Französischen Revolution, die sich bekanntlich um Feudalität und Klosterheiligtümer wenig kümmerte. Nur ein höchst mangelhaftes notarielles Inventar wird noch im Lippischen Landesarchiv aufbewahrt, das aber mit seinen Eintragungen doch bis zum Jahre 1138 zurückgeht. Berücksichtigt man nun auf der einen Seite, daß es vor 1138 keine von den Männerklöstern des Prämonstratenserordens getrennte Frauenklöster gab — der Orden selbst trat erst mit dem Jahre 1120 in die Öffentlichkeit —, und auf der anderen Seite, daß gewisse Bauteile der Stiftskirche angeblich sogar bis zum Jahre 1100 zurückreichen sollen, so waren entweder unsere beiden Brüder Hermann und Bernhard zur Lippe oder gar schon ihre Eltern die Stifter. Das alte Nonnenkloster kam wahrscheinlich an die Stelle einer von Karl dem Großen zum Andenken an einige in den Sachsenkriegen gefallene fränkische Edelleute erbauten Kapelle, nach der es auch seinen Namen behalten haben mag. Nach der Gewohnheit der Zeit war einer der beiden Brüder der Vogt dieses Frauenklosters. Erst am 1. April 1289 verkaufte Simon I. zur Lippe die von seinen Voreltern ererbte und bisher besessene Vogtei über das Kloster an dies selbst für 150 Mark Pfennige⁹¹⁾.

⁹¹⁾ Tibus: Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereich des alten Bistums Münster, Münster 1867 und 1885, Artikel Cappel. — Fleige: Stift Cappel (Blätter für lippische Heimatkunde 1921, Nr. 2). — Zur Vogteifrage Lipp. Regesten I Nr. 323 und 458, und namentlich II Nr. 514.

Wir haben also an der Lippe einen nahezu geschlossenen Stammbesitz der ältesten uns bekannten lippischen Edelherren, nach dem sie ihren Namen annahmen und den sie dann auf ihre spätere Herrschaft im Lipperlande übertrugen. Wesentlich schwieriger ist es aber, ihr weiteres altväterliches Eigentum in seinen Einzelheiten nachzuweisen. Bernhard II. als Parteigänger Heinrichs des Löwen verlor viel von diesem Eigentum im Kampf mit dem Grafen von Arnberg und konnte nach Friedensschluß trotz der Fürsprache mächtiger Freunde nicht alles zurückgewinnen. Das meiste fiel später mit der Grafschaft Arnberg selbst an das Herzogtum Westfalen. So ist das, was drei Jahrhunderte später im ältesten lippischen Mambuch verzeichnet wurde, für die älteste Zeit nicht entfernt ausreichend, gibt aber doch einen ungefähren Anhalt. Am 18. Mai 1410 wurden auf einem Lehntage zu Lipperode die damals noch südlich des Teutoburger Waldes vorhandenen Vasallen und Lehnsgüter protokolliert⁹²⁾. Mit Hilfe dieses Registers und einiger weiterer Nachweisungen lassen sich verschiedene Bezirke zusammenfassen. Zunächst nochmals um Lippstadt herum in näherem und weiterem Abstand. Dann läßt sich eine Spur verfolgen von Erwitte über Arnöchte, Altengesefe, Altensmellrich nach Beledde, von da über Hönthausen nach Rütthen, vereinzelt bei Meschede und weiter auf dem Wege über Belmede nach Brilon. Überall lagen vereinzelt lippische Güter, Höfe, Zehnte. Die Hauptmasse ballte sich um Gesefe und Withem zusammen und weiter nördlich in Thule, Bofe, Arnuppen bis Delbrück. Dies Eigentum, in dem viele angesehene Familien nachweislich Lehnsträger der lippischen Edelherren waren, manches auch gewiß unmittelbar durch eigenbehörige Meier bewirtschaftet wurde, war kein zusammenhängender, geographisch geschlossener Besitz, auch durchaus kein gleichförmiges Sachgut. Es bestand aus Dörfern, ganzen und halben Einzelhöfen, Häusern, Kottstätten, Zehnten, Mühlen, Teichen, Gehölzen. Der Sänger Bernhards II. hatte gewiß schon recht, wenn er in seinem „Lippiflorium“ sagt: übermühtig sah's nicht aus, was die Eltern seines Helden besaßen, aber sie ersetzen die Masse durch ihren Adel:

⁹²⁾ Lipp. Regesten III Nr. 1740.

Nobilis iste puer, quem progenuere parentes
 Moribus insignes, nobilitate pares —
 Quorum nobilitas major quam copia rerum,
 Sed fuit ex proprio victus honestus eis —
 (Er, der edele Knabe, verdankte Eltern das Leben,
 Welche ein adlig Geschlecht zierte und eigener Wert.
 Glänzender war ihr Udel als ihrer Güter Besitztum,
 Über von eigenem Gut lebten sie standesgemäß.)

Dies ganze Territorium lag in dem Winkel, wo die Kirchensprengel von Köln, Münster und Paderborn zusammenstießen. An manchen Stellen überschneidet es die Münsterschen und Paderbornschen Grenzen, die Hauptmasse aber lag im kölnischen Sauerland. Geopolitisch erklärt sich dadurch die Verbundenheit der lippischen Edelherrn mit den drei Stiftern, aber auch ihre zu Zeiten sehr selbständige Politik ihnen gegenüber. Wir hören z. B., daß im Jahre 1131 Bischof Egbert von Münster sich veranlaßt sah, das Frauenkloster Liesborn, dessen Pfarrbezirk sich ursprünglich bis zur Lippe mit Einschluß der späteren Ortschaften Cappel, Lipperode und der nördlichen Feldmark Lippstadt erstreckte, wegen ärgerlicher Aufführung der Nonnen mit päpstlicher Bewilligung aufzuheben und Benediktinermönche einzusetzen. Die Reste der flüchtenden Frauen nahm dann der Stifter von Cappel in seinem Kloster auf und übertrug ihre Aufsicht nicht ohne Absicht der Abtei Knechtsteden, um jeden Einfluß des Bistums Münster in der Zukunft auszuschalten. Auch die durch Kriegsnot erzwungene Lehnsauftragung von Lippstadt an die Kölner Kirche⁹³⁾ und die Verleihung der Vogtei über das Stift Geseke werden kirchenpolitisch zu betrachten sein.

Mit dem sauerländischen Teil waren die lippischen Besitzungen noch keineswegs erschöpft. Eine wahrscheinlich zusammenhängende Herrschaft besaßen die Edelherrn in den Kirchspielen Stiepel und Wattenscheid südlich von Bochum in der Grafschaft Mark mit der Burg Kemnade, verstreute Herrlichkeiten in den Bistümern Münster und Paderborn, selbst verschiedene Zehnten im Bistum Osnabrück und in der Herrschaft Hoya. Als aber am Ende des 18. Jahrhunderts, kurz bevor Napoleon die

⁹³⁾ Overmann a. a. O. S. 29, Anm. 7.

ganz und gar veraltete Lehnverfassung dadurch einigermaßen reformierte, daß er die Lehnsherrlichkeit der einzelnen deutschen Souveräne auf ihre eigenen Territorien beschränkte, von der lippischen Lehnkammer eine Bilanz gezogen wurde, betrug die Zahl ihrer gesamten Vasallen außer einigen Bauern nur noch 67. Davon entfielen 34 auf Lippe, die andere Hälfte waren auswärtige Lehnsträger, und zwar 15 im Stift Paderborn, 7 im kölnischen Sauerland, 3 in der Grafschaft Ravensberg, in der Grafschaft Mark, in Ostfriesland, in Hoya und in Hesseschaumburg je einer. Auch dieser kümmerliche Rest ging schließlich dem lippischen Regentenhause verloren, als nach den Grundsätzen der Rheinbundsakte eine wechselseitige Überweisung lehnherrlicher Rechte unter den deutschen Fürsten erfolgte. Von der ganzen Herrlichkeit blieben als lippische Exklaven nur übrig Cappel und Lipperode, weil sie kein Lehngut waren, und die Erinnerung an Lippstadt.

Eine Frage bleibt noch offen, die dem Lipper wahrscheinlich nahelegen wird. Wir sehen, die ursprüngliche Herrschaft war in ihrer Hauptmasse südlich des Teutoburger Waldes orientiert. War ihr das Land jenseits des Waldes noch verschlossen? Raum. Ein Jahr vor seinem Tode erzählt uns Bernhard II., damals als Bischof von Sengallen, daß sein Vater Hermann ein Haus in Heiligenkirchen erblich besessen habe. Da dies Haus abbrannte, sei sein Vater durch ein Haus in Ripen entschädigt worden. Dies Haus in Ripen schenkte Bernhard im Frühjahr 1223 dem Kloster Mariensfeld, das er 1185 in Gemeinschaft mit Widukind dem Vogt von Rheda und Ludger von Waldenberg gestiftet hatte, und bemerkte dabei ausdrücklich, daß es sich um ein allodiales Gut und nicht um ein paderbornsches oder sonstiges Lehen handele. Heiligenkirchen wird kaum etwas anderes als das lippische Kirchdorf bei Detmold sein, in dessen Nähe einst Karl der Große die Schlacht bei Theotmali schlug. Unter Ripen vermuten die Herausgeber der Lippischen Regesten einen ausgegangenen Ort bei Lemgo, von dem noch der Rieperturm den Namen trägt⁹⁴⁾. Eine weitere Spur im Lipperland ist bisher nicht bekannt.

⁹⁴⁾ Lipp. Regesten I Nr. 169.

Von dem Familienleben der beiden Brüder wissen wir wenig. Was das „Lippiflorium“ von ihnen erzählt, sind Oberflächlichkeiten. Im Jahre 1158 ist Bernhard noch einmal Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Paderborn für das Kloster Gehrden. Bald darauf wird er gestorben sein⁹⁶⁾. Man nimmt an, daß er einen Sohn gehabt hat⁹⁷⁾, aber im Regentenhause tritt er nicht in die Erscheinung. Damit ist diese Linie zu streichen. Hermann begleitete schon hochbetagt im Jahre 1167 Friedrich Barbarossa auf seinem Römerzuge nach Italien. Siegreich zog er mit seinem Kaiser in Rom ein. Aber nach einem Wolkbruch am 2. August, auf den unmittelbar eine sengende Sonnen- glut folgte, brach in der Campagna eine Fieberseuche aus, die innerhalb einer Woche einen großen Teil des Heeres und seiner Führer hinraffte. Unter den berühmteren der edlen Ritter lesen wir auch den Namen Hermanns Grafen zur Lippe neben dem Reichskanzler Rainald von Dassel, neben dem Herzog Friedrich von Bayern, den Grafen von Nassau und von Hallermund u. v. a. Er hatte gewiß ein ruhmvolles Leben beschlossen⁹⁷⁾. Zwei Söhne waren ihm geboren, von denen des älteren Name unbekannt ist. Da in ihm die Nachfolge gesichert scheint, muß der jüngere Bernhard Geistlicher werden. Erst als der ältere Bruder unerwartet früh stirbt, wird auch Bernhard wahrscheinlich am Hofe Heinrichs des Löwen zum Ritter erzogen. Wir kennen wenig Persönliches von den beiden ältesten lippischen Edelherren. Dennoch muß in ihnen ein auffallendes Können, ein hochentwickeltes Selbstgefühl und ein entschlossener Herrscherwille gesteckt haben, daß sie sich trotz ihres immerhin geringen Besitzums neben zweifellos bedeutenderen Dynastengeschlechtern durchsetzen konnten. Das Erbe, das Bernhard II. übernahm, hatte bestimmt eine gesunde politische Grundlage, sein Name wurde schon zu seiner Zeit eine Berühmtheit.

Werfen wir zum Schluß noch einen kurzen Blick auf das eigentliche Lipperland, das damals noch namenlos war. Wohl auch herrenlos und jedem Zugriff ausgeliefert. Der ganze We-

⁹⁶⁾ Lipp. Regesten I Nr. 67.

⁹⁸⁾ Scheffer-Boichorst a. a. D. S. 12 und die Num. 19 und 20.

⁹⁷⁾ Lipp. Regesten I Nr. 72.

sten dieses Raumes bis zu den Bergen und darüber hinaus stand nicht nur kirchlich, sondern auch wirtschaftlich unter dem Einfluß der Paderborner Kirche mit ihren beiden Klöstern Abdinghof und Busdorf. Der Bischof war der Erbe der Haaldschen Grafschaft, die Waldungen im Osning waren ihm außerdem als Regal verliehen. Zu diesen frühesten Erwerbungen kamen weitere Schenkungen hinzu, welche die kirchlichen Liegenschaften im Wethigau und weiter im Gau Theotmali günstig abrundeten. Höfe in Hornoldendorf und Kemmighausen und die Hälfte eines Waldes im Bannenberg wurden der Kirche überwiesen. Kaiser Konrad II. schenkte ihr 1031 die Dörfer Niese und Hummersen im Amt Schwalenberg. Das Kloster Abdinghof erwarb weiteres Eigentum im Dorf Belle im Amte Schieder und einen Zehnten in Wilbasen vor Blomberg⁹⁸⁾.

Neben der Kirche Paderborn gehörte den Grafen von Schwalenberg nahezu der übrige Teil des Lipperlandes, einst eines der mächtigsten und reichsten Häuser in Deutschland, vielleicht schon karolingische Gaugrafen im Wethigau und nordöstlich davon im Gau Thiliti. Ihre Grafschaft lag in dem gewaltigen Dreieck etwa von Nieheim über Horn bis zu dem Ausfluß der Werre in die Weser und von da zu beiden Seiten dieses Flusses bis nach Münden. Daß sie auch im Padergau begütert waren, hörten wir schon, ebenso war der Meierhof und die Kirche in Stapelage ihr Eigentum, das sie 1185 an das neugegründete Kloster Mariensfeld verschenkten⁹⁹⁾. Aber auch diese Herrschaft war wie bei den Lippern Streubesitz über ausgedehnte Strecken und überall von königlichem, geistlichem und privatem Gut durchkreuzt. Königsgut z. B. scheint u. a. das Land um Steinheim, Wissebed, Bergheim und Sandebed gewesen zu sein, das von Kaiser Konrad II. der Kirche zu Paderborn 1031 geschenkt wurde¹⁰⁰⁾. Der Rückhalt der Grafen war zuletzt doch, daß sie Vögte der Kirche Paderborn und der Abtei Corvey und Vasallen dieser Abtei waren. Ihr Ruin wurde die Teilbarkeit des Familiengutes. Zur Zeit unserer beider Lipper Hermann und Bernhard

⁹⁸⁾ Lipp. Regesten I Nr. 32, 37, 59.

⁹⁹⁾ Lipp. Regesten Nr. 97; vgl. auch Wilmans Additamenta Nr. 87 und WUB Bd. VI, Nr. 6.

¹⁰⁰⁾ Lipp. Regesten I Nr. 33.

befah Widukind von Schwalenberg, der Stifter des Klosters Marienmünster, noch die ganze Grafschaft. Unter seinen Nachkommen entwickelten sich allmählich die Linien Waldeck, Pyrmont, Rollerbeck, Schwalenberg und Sternberg. Es ist zuweilen mit dem väterlichen Erbe ein schmählicher Schacher getrieben worden, Geldnot verführte zu bedenklichen Finanzoperationen¹⁰¹⁾.

Frühzeitig, vielleicht sogar schon zu Lebzeiten Hermanns und Bernhards, muß mancherlei aus dem Wethigau von den Schwalenberger Grafen an das Haus Lippe abgetreten sein, was urkundlich nicht mehr zu erfassen ist, so z. B. der Grund und Boden, auf dem später Burg und Stadt Horn erbaut wurden. Das in Heiligenkirchen abgebrannte Haus mag doch nicht vereinzelt dastehen. Auch besaßen die lippischen Edelherrn früh unfern der Stadt Steinheim mit der Vogtei ein Freigericht, zu dem nicht nur die nähere Umgebung gehörte, sondern das sich auch bis ins Amt Horn erstreckte. Über diese Erwerbungen schwebt vollkommenes Dunkel. Zur Zeit als der Schwalenberger Besitz, Allod und Lehen, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an das Haus Lippe kam, bestand dieser Teil der Grafschaft noch aus dem Kirchspiel Falkenhagen mit Stadt und Schloß Nischenau, den Kirchspielen Elbringen und Schieder, dem Kirchspiel Schwalenberg mit der neuen Burg und der Stadt Schwalenberg und dem Freistuhl Wilbasen, dem Kirchspiel Sommerfell mit der alten Burg (Oldenburg) und der Burg Stoppelberg mit ihrem Freistuhl und schließlich dem Kloster Marienmünster. In Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg bestand bereits eine Samtherrschaft mit dem Stift Paderborn. Auch hatten die Schwalenberger Grafen im Jahre 1324 ihre Vogteirechte über das Kloster Marienmünster verloren, als sich das Kloster in paderbornischen Schutz flüchtete. Das Erbe der Grafen von Sternberg, das später erworben wurde, umfaßte etwa die lippischen Ämter Sternberg, Barntrup, Hohenhausen und Varenholz¹⁰²⁾.

¹⁰¹⁾ Beck a. a. O. S. 427 ff. und 463 ff.

¹⁰²⁾ Weber: Die Grafschaft Sternberg, Detmold 1928.

In dieser Grafschaft Schwalenberg hatte Altschieder von jeher noch eine besondere geschichtliche Bedeutung¹⁰³⁾. Wir hörten, es war Königsgut, ein besetzter Hof als Mittelpunkt einer ausgedehnten Domänenverwaltung mit bedeutendem Besitz und reichen Einkünften, zunächst eine freie immediate Reichsherrschaft. Es war schon darauf hingewiesen, daß in diesem Schiederschen Raum, wo Karl der Große im Winter von 784 auf 785 seine Weihnachten verlebte, viel freie Leute saßen, aus denen später lippischer Adel hervorging. So war dort ein nobilis vir Hohward ein Jahrhundert später kaiserlicher Lehnsmann, von dem man hört, daß er 25 Hufen aus seinen ausgedehnten Lehns Gütern dem Kloster Corvey schenkte. König Arnulf hatte dazu am 20. August 889 seine Zustimmung gegeben¹⁰⁴⁾. Besitzungen in Schieder weist auch das älteste Corveyer Güterverzeichnis nach. Wieder ein Jahrhundert später am 5. Juni 997 überweist Kaiser Otto III. dem Erzstift Magdeburg auf Wunsch seines Erzbischofs Gisilbar den ihm eigentümlich zustehenden Hof Schieder, also den karolingischen Königshof. Wiederholt wird diese Schenkung von seinem Nachfolger Heinrich II. bestätigt. Dabei erfahren wir auch, daß die Zubehörungen des Hofes weit zerstreut in den umliegenden Gauen, dem Wethigau, Gau Thiliti, Lingau, Gau Theotmali, Nethogau und noch darüber hinaus und seine Forsten zwischen den Flüssen Emmer, Niese und Wormble gelegen haben¹⁰⁵⁾. Doch da das Stift Magdeburg in den ewigen Fehden keinen großen Schutz geben kann, belehnt es die Schwalenberger Grafen mit dem alten Königshof, man weiß aber nicht, wann es geschah. Auf diese Weise kam auch die Herrschaft Schieder im 14. Jahrhundert mit dem Schwalenberger Erbe an das Haus Lippe.

Von den Ausstattungen der karolingischen Klöster Corvey und Herford, später von Abdinghof und Busdorf mit Land und eigenbehörigen Leuten verstreut im Lipperlande und ihren späteren Erwerbungen war schon mehrfach die Rede. Das Kloster

¹⁰³⁾ Böger: Der Reichshof Schieder und das Königsgut im Wethigau (Zfähr. f. vaterl. Gesch., Bd. 61, Münster 1903, Abt. II), S. 145 ff.

¹⁰⁴⁾ Erhard WUB I Nr. 38. — Lipp. Regesten I Nr. 4 unvollständig.

¹⁰⁵⁾ Lipp. Regesten I Nr. 11, 13, 14.

Marienmünster, das 1128 gestiftet wurde, scheint im Amt Schieder z. B. in Wellentrup (Kolonat Nr. 5, Stieve) begütert gewesen zu sein. Was aber nach seinem ältesten Güterverzeichnis sonst noch von angeblich lippischen Höfen und Gehölzen vermutet wird, ist salbuchmäßig nicht zu erfassen, muß, wenn es überhaupt vorhanden war, früh verloren worden sein¹⁰⁶⁾. Ähnlich steht es um das Benediktiner-Nonnenkloster in Wilba-
dessen, dessen Gründungsjahr 1149 war¹⁰⁷⁾, und das von Bischof Benno II. von Osnabrück gestiftete Kloster Iburg¹⁰⁸⁾, die auch angeblich mit lippischen Gütern ausgestattet wurden.

Zum Schluß mag noch einiger Kleingrundherrschaften gedacht werden, die in dieser frühesten Zeit genannt werden. Von der Herrschaft der drei Brüder in Holzhausen und Rohlstädt war schon gesprochen worden. Im lippischen Norden besaß in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ein Edler Uffo eine Burg in der Nähe von Bremke, die sog. Uffenburg, seine Gemahlin gründete das Kloster Möllenbeck, das dann von den kinderlosen Eheleuten mit reichlichem Güterbesitz auch im Amte Varenholz bedacht wurde¹⁰⁹⁾. In Brake endlich ist zu Beginn des 12. Jahrhunderts eine edle Familie von Brach oder Brak nachweisbar, deren spätere Namensverwandte wohl durch den Verlust ihrer Patrimonialgüter in die Klasse der Ministerialen hinabsank. Über diese Wendung ihres Schicksals, wenn es sich überhaupt um dieselbe Sippe handelt, besteht noch Unklarheit. Diese Familie besaß in Brake eine Burg, zu der ein ausgedehnter allodialer Eigenbesitz in der Grafschaft Ravensberg und im Lippischen in dem ausgegangenen Ort Bießt bei Lemgo, wo auch ein Freistuhl war, im Dorf Lüerdissen im Amt Brake, in Wellentrup im Amt Schieder, in Hesten im Amt Horn und noch in einigen anderen nicht mehr festzustellenden Ortschaften gehörte. Auch waren sie von den Schwalenberger Grafen mit dem

¹⁰⁶⁾ Schrader: Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Abtei Marienmünster (Ztschr. f. vaterl. Gesch., Bd. 45, Münster 1887, II), S. 129 ff.

¹⁰⁷⁾ Lipp. Regesten I Nr. 62 und II, S. 4.

¹⁰⁸⁾ Lipp. Regesten III Nr. 1492.

¹⁰⁹⁾ Weerth: Die Uffenburg bei Bremke (Mitt. a. d. lipp. Gesch., Bd. 1, Detmold 1903). — Franzmeier: Das Kloster Möllenbeck und Lippe (Lipp. Dorfsalender 1926).

Zeuten zu Balhausen im Amt Horn belehnt. Von einer Stadt Lemgo war noch nichts bekannt. Da der Zeute von Brake damals einen großen Teil der späteren lemgoischen Feldmark umfaßte, wurde Lemgo hinterher auf altem Braker Territorium angelegt. 1173 heißt es dann, daß ein Werno von Brach und seine Gemahlin Beatrix, da sie kinderlos waren, die genannten Güter, soweit sie nicht schon bei früheren Gelegenheiten überwiesen waren, dem Kloster Gehrden schenkten und selbst ins Kloster gingen. Es muß auffallen, daß an dieser Schenkung außer den Schwalenberger Grafen, was immerhin verständlich wäre, auch Herzog Heinrich der Löwe und Bernhard II. zur Lippe beteiligt waren. Sie mag sogar von ihnen befördert sein, hinterher im Kriege mag Bernhard den Schutz der Schenkung für das Kloster Gehrden, mit dem er noch lange in gutem Einvernehmen stand, auf Anordnung des Herzogs übernommen haben. Wie er aber endlich in den Besitz der Freigerichtsbarkeit und der Burg Brake kam, darüber schwebt vollkommenes Dunkel¹¹⁰⁾.

Wir stehen am Beginn von Bernhards II. politischer Tätigkeit, die uns nicht weiter beschäftigen soll. Es scheint, als ob die Zukunft in dem späteren Lande Lippe für sein Haus verschlossen ist. Sicher gab es noch manche beachtenswerte Siedlungsflächen in dem doch wohl dünn bevölkerten Raum zum Anbau. Doch die Hoheitsrechte sind verteilt, auf der einen Seite die Kirche Paderborn, auf der andern die Grafen von Schwalenberg. Mit diesen Mächten muß man sich auseinandersetzen.

¹¹⁰⁾ Lipp. Regesten I Nr. 49, 55, 58, 63, 67, 80, 82, 94, und Wilmaus Additamenta Nr. 85.